

Geschichte der Akademie in Bern

Autor(en): **Greyerz, O. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **20 (1871)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-123073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte der Akademie in Bern.¹⁾

Von

D. von Greyerz,

Pfarrer an der heil. Geistkirche in Bern.

Die Akademie in Bern ist eine Schöpfung des neunzehnten Jahrhunderts. Ihre Geschichte umfaßt einen Zeitraum von nur 29 Jahren (1805 — 1834). Die bernische Akademie bietet wegen ihrer Entstehung, Qualität und Entwicklung jedem Freunde der Wissenschaft Interesse dar. Vor-erst wegen ihrer Entstehung. Denn inmitten des Wiedererwachens der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz in der Mediationsperiode hat Bern durch die Stiftung seiner Akademie die meiste Thatkraft bewiesen und andern Kantonen

¹⁾ Als Quellen wurden für diese Arbeit vorzugsweise benutzt: Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des deutschen Theils des Kantons Bern; Tillier, Geschichte des Freistaates Bern; Gottlinger, das Wiedererwachen der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz (Programm); v. Fischer, Rückblicke eines alten Berners; Studer, B., Rede bei der Gymnasialfeier in Bern (1854); Riz, Fr., Rektoratsrede (1859); Lauterburg, biographische Literatur, Nachtrag z. B.-L. (1853); Bericht der Staatsverwaltung des Kantons Bern (1814—1830). Ferner eine Anzahl Reglemente, Berichte, Reden u. s. w. Außerdem verdanke ich Herrn Prof. Dr. B. Studer dahier mehrere werthvolle schriftliche und mündliche Mittheilungen über die Geschichte der bernischen Akademie.

ein gutes Beispiel gegeben. Was die Eigenschaften dieser Lehranstalt betrifft, so war dieselbe trotz bedeutender Mängel für die damaligen Verhältnisse sehr beachtenswerth, und hatte namentlich hinsichtlich ihrer tüchtigen Lehrkräfte und ihrer Subsidiaranstalten die Vergleichung mit mancher Universität nicht zu scheuen. Ihre Entwicklung aber war so beschaffen, daß eine bedeutende Anzahl von ausgezeichneten noch lebenden Gelehrten, Ärzten, Advokaten, Geistlichen, Staatsmännern und Lehrern der Berner-Akademie ihre Berufsbildung verdankten, und daß, als endlich die Akademie sich in eine Hochschule verwandelte, an dieser viele tüchtige Lehrer, welche noch in jener ihre wissenschaftliche Bildung empfangen hatten, angestellt wurden.

Es liegt in der Natur der Sache, daß wir, um den Zusammenhang festzuhalten, 1) einen kurzen Rückblick auf die höhern Lehranstalten Berns vor dem 19. Jahrhundert werfen. Wir werden 2) die Gründung und Organisation der Akademie in Bern besprechen; 3) die Geschichte der Akademie in der Mediationszeit, 4) die Geschichte der Akademie in der Restaurationsperiode betrachten, und endlich 5) der Auflösung der Akademie einige Worte widmen.

I.

Rückblick auf die höhern Lehranstalten Berns vor dem neunzehnten Jahrhundert.

In den frühern Jahrhunderten waren die höhern Lehranstalten Berns sehr dürftig bestellt. Die Stadt führte ihre Freiheitskämpfe, und zum Kriegführen bedurfte man damals wenig oder keine Wissenschaft; der Clerus war ungebildet, die Bibliotheken waren selten und ärmlich. Im 13. und 14. Jahrhundert gab es in Bern nur Klosterschulen, von denen wir wenig wissen. Am Ende des 15. Jahrhunderts leitete Heinrich Wölflin eine damals in der Schweiz berühmte humanistische Schule in Bern, in welcher Männer wie Zwingli, Manuel u. A. gebildet wurden. Besser organisirte Schulen verdankte man der Reformation. Erst im 16. Jahrhundert finden wir daher die erste höhere Lehranstalt in Bern. Sie war ein mit einer Art Volksschule verbundenes, nach dem Vorbild des zürcherischen errichtetes Gymnasium, an welchem bedeutende Männer, wie Rhellican, Megander, Aretius, Sulzer u. A. die Jugend in den alten Sprachen, in der Rhetorik, Mathematik, Philosophie und Theologie unterrichteten.

Infolge der Schulordnung von 1616 entwickelte sich aus diesem Gymnasium ein neuer Organismus, der in die obere und untere Schule zerfiel. Letztere hatte eine philosophische und eine theologische Abtheilung. Da die Leitung und Ausübung des Lehrfachs fast ausschließlich der Geistlichkeit überlassen blieb, so beschränkte sich diese, der damaligen

Entwicklung des Protestantismus gemäß, vorzugsweise auf die Ausbildung kampffertiger Theologen. Wer sich einem weltlichen Berufe widmen oder nur allgemeine Bildung suchen wollte, fand in der öffentlichen Lehranstalt wenig Befriedigung. Zwar rief in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts die Philosophie eine nicht unbedeutende Bewegung in Bern hervor. Allein der von der Geistlichkeit unterstützte Rath schritt gegen die des Cartesianismus und Spinozismus, später auch des Arianismus und Socinianismus angeklagten Studenten mit so rücksichtsloser Strenge ¹⁾ ein, daß sich die Erhebung der Geister bald im Sande verlief. Wöchentliche Disputationen, Promotionsreden, Prämien und Stipendien hielten die wissenschaftliche Maschine im Gang. Die Disciplin aber war so streng ²⁾ (oder die Jugend so roh), daß die Studenten der Philosophie noch mit Ruthen gezüchtigt wurden, während man die Theologen damit verschonte.

Das achtzehnte Jahrhundert weist keine wesentlichen Fortschritte auf. Zwar bildete die Theologie gute Orientalisten heran, allein die übrigen Disciplinen wurden vernachlässigt. Ein Lehrstuhl der Jurisprudenz wurde freiert, allein dessen Inhaber fand keine Zuhörer, dem Professor der Mathematik

¹⁾ Im Jahr 1669 erließ der Rath ein Verbot, demzufolge die Lehre Descartes' weder in öffentlichen Vorlesungen vorgelesen, noch von den auf hohen Schulen befindlichen Stipendiaten studirt werden durfte. Ja, ein Befehl von 1671 verwies Descartes als der „bis har rühmlich fortgepflanzten orthodoxen Lehre widrig“ aus allen Bücherchränken der Studenten. Die Bücher sammlungen der Letzteren sollten durchsucht und alle Exemplare auf die Kanzlei abgeliefert werden. (S. Näheres bei Tillier [Bd. IV.] und Schärer a. a. O.)

²⁾ Sehr übel nahm man es den Studenten, als sie 1676 statt mit den vorgeschriebenen Baselhüten, mit breitkrämpigen Hüten, Seitengewehren, Stöcken und Prügeln erschienen, und, um nicht erkannt zu werden, wenn sie junge Frauenzimmer begleiteten, graue Mäntel auf der Straße trugen. Auf das Tragen gefärbter Kleider wurde daher eine Strafe gesetzt. (Vgl. Tillier a. a. O. Bd. IV.)

fehlte es an Lehrgabe, und der Professor der Geschichte ver-
sah sein Amt so unordentlich, daß er es bald wieder quittiren
mußte. Vergeblich bemühte sich die Schulordnung von 1770,
diesen Uebelständen dadurch abzuhelpfen, daß sie die bisherige
Eintheilung der obern Schule aufhob und dieselbe in drei
Abtheilungen zerfallen ließ, nämlich 1) Eloquenz, 2) Philo-
sophie, 3) Theologie. Im Alter von 13 bis 14 Jahren
traten die Studenten in die „Eloquenz“ ein und wurden
„Herr“ titulirt. Hier hörten sie 2 Jahre lang die alten
Sprachen, Geographie, Geschichte, Mathematik, Rhetorik, Ethik,
Katechetik und Musiklehre. Drei Jahre lang wurden sie in
der „Philosophie“ unterrichtet, vier bis fünf Jahre blieben sie
in der Theologie. Dieser Schulorganismus gewährte wenig
geistige Anregung. Die Theologie war vorzugsweise Streit-
theologie geworden und beschäftigte sich mit einer der wich-
tigsten Disciplinen, der Kirchen- und Dogmen-Geschichte, fast
gar nicht. Die Jurisprudenz und Mathematik waren völlig
in die Brüche gegangen. Der philosophische Unterricht war
streng überwacht, und konnte bei jungen Leuten von 14 bis
15 Jahren keinen fruchtbaren Boden finden. Den Studenten
der Eloquenz und Philosophie war ein genauer Stundenplan
vorgeschrieben. Der Collegienzwang, unter welchem auch die
Theologen seufzten, pflanzte in Verbindung mit den jährlichen
Klaßprüfungen eine geisttödtende Routine und Erschlaffung.
Die Professoren hatten keinerlei Konkurrenz zu fürchten und
fanden ihre Zuhörer, sie mochten sich anstrengen oder nicht.
Die Studenten suchten sich der Langeweile der Vorlesungen
und der strengen Disciplin auf jede Weise zu entziehen, und
verfielen zum Theil in Rohheit und Gemeinheit. In einer
1765 erschienenen Schrift heißt es: „Der junge Student, der
sich dem geistlichen Stande widmet, unterwirft sich einzig den
akademischen Gesetzen. Er gibt ein Zeichen des Gehorsams,

indem er am Tage der Aufnahme den Stoch des Rectors berührt. Junge Leute, die nicht Geistliche werden wollen, ziehen sich allgemein zurück, und ihre Erziehung in öffentlichen Anstalten ist mit dem 13. oder 14. Jahr abgeschlossen. Von 20 Studenten, welche dem Unterricht unsrer Professoren folgen, ergreift kaum Einer einen weltlichen Beruf. Für mehr als $\frac{3}{4}$ unsrer Mitbürger ist unsere Akademie nutzlos."

So stand es mit der höhern Lehranstalt Berns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie hatte den Credit bei den bessern Klassen der Bevölkerung nahezu verloren. Indessen fehlte es nicht an neuen Anregungen. Bedeutendes leistete der große Albrecht von Haller, der 1734 in Bern ein anatomisches Theater (wohl das erste in der Schweiz) errichtete, wo man mit obrigkeitlicher Bewilligung die Leichname der zum Tode verurtheilten Verbrecher sezirte¹⁾. Eine lebhafteste Begeisterung erfaßte die Jugend, als Johannes von Müller im Winter 1785/86 in Bern öffentliche Vorlesungen über Schweizergeschichte hielt²⁾. Das Gefühl, daß die bisherigen Zustände unhaltbar geworden seien, brach sich allmählig Bahn. Das Bedürfniß neuer Bildungsanstalten erzeugte sich, und in

¹⁾ Doch schien damals in Bern das Lächerliche der Prüffstein der Wahrheit zu sein; denn wenn Haller von seinen botanischen Exkursionen mit Pflanzen beladen heimkehrte, so fragten sich die Leute, ob denn der Herr Doctor eine Kuh zu ernähren habe. (Zimmermann, das Leben des Herrn von Haller, 1755, S. 115 f.)

²⁾ Die angesehensten Männer bemühten sich, J. v. Müller an Bern zu fesseln. Der Bankier Haller wollte ihm zu diesem Behuf eine Jahresrente aussetzen. Es sollte für ihn eine Professur der Geschichte gegründet werden. Allein diese Pläne zerfielen sich, als Müller einen Ruf nach Mainz erhielt. Er erklärte aber, daß dieser kurze Aufenthalt in Bern die glücklichste Zeit seines Lebens gewesen sei. Die jüngeren Berner waren ihm mit Enthusiasmus zugethan und hofften von seinem Einfluß eine Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse. (S. Mörkifer, Schweiz. Literatur des 18. Jahrhunderts, 1861. S. 474.)

den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrhunderts entstanden in Bern drei neue Schöpfungen, welche die Faktoren der nachmaligen Akademie waren. Diese Schöpfungen sind: 1) die Kunstschule, 2) das politische Institut, 3) das medizinische Institut.

Die im Jahr 1779 gestiftete Kunstschule hatte den Zweck, den einem commerciellen, künstlerischen oder militärischen Berufe sich Widmenden die nöthige Vorbildung zu gewähren. Sie hatte 3 Klassen und nahm im Ganzen 80 Schüler auf. Der Unterricht war für die städtische Jugend berechnet, und sollte in Allem auf das praktische Leben anwendbar sein. Sie stand unter der Leitung des tüchtigen Direktors Sprüngli, dessen Unterricht nicht bloß anregend war, sondern auch auf feste, positive Grundlagen hinzielte. — Zu Anfang der 80er Jahre wurde die Kunstschule mit einer allgemeinen Vorschule combinirt. Diese suchte man mit der Literarschule zu verbinden, wodurch die 7. und 8. Klasse der letzteren in ein Gymnasium umgewandelt und durch das Ganze ein ehrenhafter Zwischenzustand zwischen den untern und obern Lehranstalten dargestellt werden sollte. Man hatte die Einrichtung getroffen, daß die s. g. politischen Schüler während der griechischen und hebräischen Stunden Vorträge über Mathematik, Naturgeschichte und Kunstgeschichte in der Kunstschule anhören konnten. Allein die Lehrer entsprachen den Forderungen nicht. Daher mußte man 1783 die deutsche Sprachlehre, Logik, Sittenlehre, Geschichte und Naturgeschichte wieder aufgeben und die vor Kurzem abgeschaffte körperliche Züchtigung wieder einführen. Von da an wurde die Literarschule immer mangelhafter. Die Kunstschule aber fing nach kurzer Blüthezeit zu vegetiren an, so daß sie durch Rathsbeschluß vom 25. Mai 1792 auf 2 Klassen reduziert wurde und längst zu einer Handwerkschule herabgesunken war, als das politische Institut in's Leben trat.

Das politische Institut wurde 1787 von der bernischen Regierung eröffnet. Der Zweck dieser Anstalt war, jungen Leuten aus den höhern Ständen, die sich nicht dem Kirchendienst widmeten, für das 14. bis 18. Altersjahr einen zweckmäßigen Unterricht darzubieten. Das Institut zerfiel in 2 Klassen, deren jede 2 Kurse umfaßte. In der 1. Klasse wurden „die vorbereitenden Kenntnisse“ gelehrt, nämlich Religion, Deutsch, Latein, Geschichte, Statistik, Philosophie, Mathematik und Naturlehre. In der 2. Klasse trug man „die eigentlichen politischen Wissenschaften“ vor, Schweizergeschichte, bürgerliches, vaterländisches und römisches Recht, Staatswissenschaft, Polizei, Cameralwissenschaft, Anleitung zum gerichtlichen Vortrag. Das politische Institut hielt sich lange aufrecht, weil es über gute Lehrkräfte verfügte. In den Sprachwissenschaften unterrichteten Risold¹⁾, Stapfer, Zeender²⁾, in der Jurisprudenz Ruhn³⁾, in der Philo-

1) Gottlieb Risold († 1827), Nachfolger Itz's als oberster Dekan, später Professor an der Akademie, Mitglied des Kirchen- und Schulraths und der akademischen Kuratel, war ein gelehrter Theolog und guter Administrator.

2) Emanuel Zeender († 1807), welcher später mit Trechsel und Niehans die „wissenschaftliche Lehranstalt“ (s. u.) stiftete, war ein ausgezeichnete Kopf, von umfassendem Wissen, mit den Klassikern, orientalischen Sprachen und der Philosophie sehr vertraut. Infolge der Staatsumwälzung seines Amtes beraubt, trat er als Publizist gegen die helvetische Regierung auf und gab die „Beiträge zur Geschichte des Tages“ heraus.

3) Bernhard Friedrich Ruhn († 1825), von Bern, Professor der Rechte, kämpfte 1798 bei Laupen, wo er einem Franzosen den Schädel spaltete, wurde später Präsident des helvetischen großen Rathes, dann Justizminister, Regierungskommissär beim Aufstand in der Waadt, Mitglied der schweizerischen Consulta in Paris. Er zog sich später von der Politik zurück und starb in der Irrenanstalt in Wisflisburg. Er war ein trefflicher Rechtskenner und allgemein gebildeter Mann. Seine Vorträge am politischen Institut über Civilrecht, obgleich niemals im Druck erschienen, erhielten sich als Manuscript bis in die neuere Zeit in Ansehen.

sophie Itz¹⁾, in der Religion Müsli²⁾, in der Mathematik Tralles³⁾, in der Naturgeschichte Wytttenbach⁴⁾.

1) Johann Samuel Itz († 1813), dem man die Gründung des politischen Instituts wie auch der Akademie hauptsächlich zu verdanken hat, war ein durch gründliches und vielseitiges Wissen ausgezeichnete Philosoph. Zuerst war er Pfarrer in Siselen, dann oberster Dekan in Bern, später Curator der Akademie. Er war ein Anhänger der Kantischen Philosophie und schrieb eine damals viel benutzte Anthropologie. Seine Bibliothek kostete ihn über 15,000 Fr.

2) David Müsli († 1821), während fast 40 Jahren Prediger am Münster in Bern, Mitglied des Kirchenraths, gründete eine Mädchenschule und begünstigte gemeinnützige und wohlthätige Bestrebungen. Er war ein unerschrockener Kanzelredner und zeichnete sich durch Menschenkenntniß, Freimüthigkeit, Klarheit und Schärfe aus. Ein heftiger Gegner der Revolution, gerieth er mit den helvetischen Unitariern, besonders mit Kuhn, in Streit.

3) Johann Georg Tralles († 1822) aus Hamburg, einer der besten Köpfe seiner Zeit, von dem Lichtenberg sagte, seine Hände seien so geschickt wie sein Kopf, war ein ausgezeichnete Mathematiker. Er fing 1791 die trigonometrische Vermessung des Kantons Bern an, und maß die Höhen aller bekannteren Berge desselben. Auf seiner Basismessung beruht im Grunde unsere ganze schweizerische Topographie. Durch die Vermittlung Johannes von Müller's wurde Tralles 1785 an die Stelle Blaurner's berufen und erwarb sich bald die allgemeinste Achtung. Von der französischen Regierung aufgefordert, ging er 1798 als Abgeordneter der Helvetik nach Paris, um an der Festsetzung des neuen Maß- und Gewichtsystems theilzunehmen. Seine frühern Freunde entfernte er sich durch Parteinahme für die neuen Gewalthaber. 1802 zog er sich nach Neuenburg zurück, bis er 1804 an die Akademie nach Berlin berufen wurde.

4) Jakob Samuel Wytttenbach († 1830) wurde schon in seiner Jugend durch den Umgang mit A. von Haller, Sprüngli u. A. für die Naturgeschichte begeistert. Er wurde Pfarrer an der heil. Geistkirche in Bern, Mitglied des Erziehungsraths, des Oberehegerichts, der akademischen Kuratel, des Bergraths u. u. Er stiftete die bernische Bibelgesellschaft und die bernische naturforschende Gesellschaft, unterstützte Gruner bei der Stiftung der Predigerbibliothek, war Mitglied und Correspondent mehrerer gelehrten Gesellschaften und erwarb sich durch seine Thätigkeit in der Förderung der schweizerischen Naturwissenschaften und ihrer Anstalten großes Verdienst, war auch für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke sehr begeistert. S. Bern. Taschenb. 1852. S. 148 ff.

Nichtsdestoweniger traten die Mängel des Instituts bald zu Tage. Bei ziemlicher Frequenz, deren die Anstalt genoß, fehlte es den Schülern an den nöthigen Vorkenntnissen. Auch war es eine Inkonvenienz, daß dieselben Lehrer am Institut und zugleich an der höhern Lehranstalt unterrichteten, und endlich fehlte es sowohl an Disciplin als an Subsidiaranstalten. Infolge dessen blieben mehrere Lehrstühle unbefetzt, nachdem ihre Inhaber sie verlassen hatten. Andere wurden gar nie besetzt. Durch alles Dies litt das politische Institut nicht wenig.

Eine dritte Anstalt, welche das allgemeine Bedürfniß befriedigen helfen sollte, war das medizinische Institut. Dies war eine freiwillige Privatanstalt. Sie wurde gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts von dem verdienten Arzt Dr. Schiferli¹⁾ gegründet. Treffliche Männer, wie Schiferli, Haller²⁾, Wytttenbach, Morell³⁾, Herrmann, Tribolet,

1) Rudolf Abraham Schiferli († 1837), von Thun und Bern, Arzt und Professor der Chirurgie an der Akademie, Intendant der Großfürstin Constantin von Rußland und russischer Staatsrath, erster Präsident der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern, war ein gewandter und ausgezeichnete Geschäftsmann. S. Bern. Taschenb. 1855. S. 243 ff.

2) Albrecht von Haller († 1823), der jüngste Sohn des großen A. v. Haller, widmete sich dem Staatsdienst, erwarb sich aber auch ausgezeichnete Kenntnisse in der Botanik. Durch die Revolution aus seiner Laufbahn geworfen, lebte er seiner Vorliebe für die Pflanzenkunde, bemühte sich um die Gründung eines botanischen Gartens und hielt botanische Vorträge im medizinischen Institut. Er war Mitglied des Großen Rathes, Oberamtmann von Interlaken, und später Mitglied des Kleinen Rathes.

3) Carl Friedrich Morell († 1816), Apotheker, ein guter Botaniker und Chemiker, bildete sich in Göttingen, Paris und Straßburg aus; durch ihn wurden die neuern Fortschritte der analytischen Chemie in Bern bekannt, in seiner Schule bildeten sich mehrere unserer jüngern Chemiker und Pharmazeuten. Er schrieb über die schweizerischen Bäder, war ein thätiges Mitglied der ökonomischen Gesellschaft und lange Zeit Direktor des botanischen Gartens in Bern.

Bay, Koffelet, widmeten hier der medizinischen Jugend ihre Mußestunden, und ertheilten derselben in den verschiedenen Disciplinen ihrer Wissenschaft in der uneigennützigsten Weise durchaus unentgeltlichen Unterricht.

Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts besaß Bern nicht weniger als 4 höhere Lehranstalten, welche den wissenschaftlichen Bedürfnissen der heranwachsenden Jugend genügen sollten, die obere Schule, die Kunstschule, das politische Institut und das medizinische Institut. Allein trotz der theilweise ausgezeichneten Lehrkräfte leisteten diese Anstalten doch bei Weitem nicht, was sie sollten, theils weil sie schlecht organisirt waren, theils weil sie mit einander in keinem organischen Zusammenhang standen. Sie constatirten vielmehr eine bedauernswerthe Zersplitterung, welche einer zusammenfassenden Einheit, aus welcher neues Leben hervorgehen sollte, mit Macht rief.

II.

Gründung und Organisation der Akademie.

Daß die „obere Schule“ unter den zu Ende des 18. Jahrhunderts bestehenden Anstalten die kläglichsste Rolle spielte, war den Zeitgenossen nicht verborgen. Auf ihre Mängel machten zuerst von Haller, Sinner von Ballaigues und Wilhelmi aufmerksam, welche im Jahr 1765 einen Entwurf über die Verbesserung der Schulanstalten ausarbeiteten. Allein der Kirchenrath opponirte so heftig, daß die beabsichtigte Reform nicht zu Stande kam, worüber Sinner seine Klagen in einer besondern Broschüre ergoß. Neunzehn Jahre später trat Carl Victor von Bonstetten¹⁾ für die Reorganisation der obern Schule in die Schranken. In seiner Schrift „über die Erziehung der patrizischen Familien in Bern“ (im schweiz. Museum 1785) rügte er die Beschränkung des akademischen Unterrichts auf die Ausbildung der Geistlichen und die Unzweckmäßigkeit der Einrichtungen für die letzteren, gegenüber den Bedürfnissen der Mehrzahl und den Forderungen der

¹⁾ Carl Victor von Bonstetten († 1832) zeichnete sich durch seine literarische Thätigkeit aus, und ist durch seine Freundschaft mit Johannes v. Müller, Matthijson und Friederike Brun bekannt. Er war bemüht, deutsche und französische Kultur mit einander zu vereinigen. Er wurde Mitglied des Großen Rathes und Landvogt zu Nyon. Die französische Revolution trieb ihn nach Kopenhagen. Später ließ er sich in Genf nieder, wo er bis zu seinem Tode blieb. (Vgl. A. Steinlen, Ch. V. de Bonstetten, Lausanne 1860.)

Zeit. Einige Jahre später beleuchtete der schon erwähnte Professor Jth, der selbst dem geistlichen Stand angehörte, die wissenschaftlichen Einrichtungen Berns in seiner Schrift „Befinden über eine bessere Einrichtung des Unterrichts auf hiesiger Akademie“ (Bern, 1794). Er tadelte besonders den Mangel an innerem Zusammenhang; der vorhergehende Unterricht bereite auf den nachfolgenden nicht vor, und dieser erweitere jenen zu wenig. An der Theologie tadelte er, daß sie zu schulmäßig, steif und mehr zum Behuf der Gelehrsamkeit als mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens vorgetragen werde. Die Philosophie klagte er an, daß sie hinter der Zeit zurückgeblieben sei, daß was die Lehrer gaben, nicht anwendbar und daß eben deshalb die Jugend entmuthigt und der Lust sich anzustrengen beraubt sei.

Jth's Plan ging dahin, in der Schule den Anfang mit den Kräften zu machen, welche zum Vermögen der Sinne gehören. Zuerst sollte die Jugend den Geschmack und die Urtheilskraft üben, darnach sollte der Jüngling durch die Philosophie auf die eigentlichen Wissenschaften vorbereitet werden, in denen sich die Wirksamkeit der spekulirenden Vernunft thätig äußert. So, hoffte Jth, werde der Jüngling nicht bloß zum Schulgelehrten, sondern zum aufgeklärten, brauchbaren, praktischen Mann erzogen, insonderheit der Geistliche für den schönen Beruf des Religionslehrers und Seelsorgers herangebildet.

Schon 1795 wurden in Folge des Jthschen „Befindens“ einige Verbesserungen im höhern Schulwesen vorgenommen. Es wurde bestimmt, daß die Studenten der Eloquenz in die römische Literatur und in den Geist der lateinischen Sprache eingeführt, daß die Ethik dem Professor der Philosophie übertragen, daß die Philosophie und Mathematik rationeller behandelt, und daß von nun an in der Theologie Kirchengeschichte gelesen und

die Katechetik dem Professor der Pastoraltheologie übertragen werden sollten.

Da kam die französische Revolution, und mit ihr unfägliches Elend. Denn dem blühenden Wohlstand und zugleich dem wissenschaftlichen Leben schlug sie die tiefsten Wunden.

Durch die französische Revolution wurden die Formen der alten Eidgenossenschaft zertrümmert. Die Kantone wurden ihrer individuellen politischen Selbständigkeit und Freiheit, theilweise sogar ihres Namens, beraubt, und alle miteinander zusammengeworfen, um die eine und untheilbare helvetische Republik zu bilden, welche von 1798 bis 1803 existirte. Sie wurde durch drei Gewalten¹⁾ dargestellt, welche, angeblich unabhängig, während ihres Regiments eine Truggestalt blieben, indem sie zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Behörde einen fortgesetzten Kampf um die überwiegende Herrschaft veranlaßten. Die Regierung ging zum Theil in unerfahrene, zum Theil in unfähige Hände über. Einzelne, mehr verwegene als besonnene, mehr durch gefährliche als durch gute Eigenschaften ausgezeichnete Führer behaupteten einen ebenso überragenden als unsichern Einfluß. Manche schätzten sich sogar glücklich, die französische Republik mittelst jener augenfälligen Zierrathen (Federbüsche, Schärpen, Stickerien u. u.) nachzuäffen, weil es zu der aus Paris verschriebenen Verfassung so paßte. Und während die Regenten sich übermäßige Gehalte dekretirten, seufzte das Land unter dem Druck der Erpressungen, welche die Fremdherrschaft ausübte.

Doch ragten unter den helvetischen Regenten auch ausgezeichnete und edle Männer hervor. **S t a p f e r** wurde

¹⁾ 1. Vollziehungsdirektorium, 2. Senat und Großer Rath, 3. oberster Gerichtshof.

Minister der Wissenschaften und Künste, ein Mann, der sich mit hochherzigen Absichten trug, und die trefflichen Ideen wohl zu würdigen mußte, welche der „Plan zur Erziehung der ganzen Schweiz“ enthielt, den ihm der ehrwürdige, um das Erziehungswesen hochverdiente Vater Girard 1799 überreichte. Es fehlte Stapfer weder an Willen noch an Energie. In verschiedenen Kantonen rief er Erziehungsräthe in's Leben. Allein die Finanznoth lastete drückend auf der Republik. Neues im öffentlichen Unterrichtswesen zu schaffen, war jetzt nicht an der Zeit. Man war froh, das Bestehende vor dem Einsturz zu bewahren, und auch dies gelang nicht völlig. Von 1798 bis 1803 wurden die Lehranstalten völlig entvölkert. Eine bedeutende Zahl von Zöglingen trat zum Kriegerstand über. Die Lehrer wurden entmuthigt. Ueberall begegnete man leidenschaftlichen Partekämpfen, welche nicht geeignet waren, die Pflege der geistigen Interessen zu begünstigen. Edlere Gemüther wandten sich den praktischen Interessen zu. Es war die Zeit der Hülfsgesellschaften und gemeinnützigen Anstalten. Die Gelehrten forschten zwar immer noch, allein die Ergebnisse ihrer Forschungen bekannt zu machen, hatten sie weder Gelegenheit noch Aufmunterung. Die Folgen blieben nicht aus. Die Jugend entwöhnte sich des Gehorsams. Sie hatte das schlechte Beispiel fremder Zuchtlosigkeit vor Augen und lief Gefahr, allen Sinn und jede Begeisterung für edle Lebenszwecke zu verlieren.

In dieser schweren Zeit waren es besonders zwei Männer, welche das Uebel an der Wurzel angriffen, und, wenn auch von verschiedenen Standpunkten, doch von demselben Willen beseelt und von den Gaben des Genie's unterstützt, eine neue Thätigkeit eröffneten, welche auf das Wiedererwachen der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz mächtig einwirkte, Pestalozzi und Fellenberg.

Pestalozzi's Grundgedanke, daß es auch für das Erziehungswesen einen Mechanismus geben müsse, der, auf einfacher Basis ruhend, nur in dieser erkannt zu werden brauche, um folgerichtig in allen Zweigen des Wissens angewandt zu werden, erwies sich gar bald als Täuschung. Allein einerseits seine hingebende und opferfreudige Liebe, sowie die Anerkennung, daß der Grund aller wahren Bildung im Schooße der Familie gelegt werden müsse, anderseits seine Grundsätze, daß der Unterricht die Sinneswerkzeuge schärfen und von der unmittelbaren Anschauung ausgehen müsse, daß die Zöglinge zum Selbstdenken anzuleiten seien, daß ein lichtvoller, lückenlos fortschreitender Unterricht für die allgemeine Verstandesbildung von großer Bedeutung sei, dies Alles ist und bleibt Pestalozzi's unsterbliches Verdienst, welches schon zu seinen Lebzeiten anerkannt wurde.

In einer verständigen Erziehung der dem Verderben entgegengehenden Jugend verkommener Haushaltungen erkannte Fellenberg's¹⁾ praktischer Blick eines der ersten Zeitbedürfnisse. Da er in der Feldarbeit die sicherste Grundlage für die Durchführung seines Planes sah, und in Heinrich Wehrli einen vortrefflichen Gehülfen fand, war es zunächst auf eine landwirthschaftliche Anstalt abgesehen, und Bettelknaben, junge Vagabunden und Verbrecher bildeten die erste Colonie in Hofwyl. Reinlichkeit und gesunde Nahrung, strenges Fernhalten schlechter Beispiele, Vorangehen der Lehrer in Arbeit und Entbehrung, Erleichterung der Arbeit durch Belehrung, Geselligkeit und Wechsel, dies waren die Mittel, mit welchen Fellenberg den neuen Geist in die neue Gemeinschaft einführte. Da er indeß keine gleichförmige Bildung der Menschen, wie Pestalozzi, sondern eine Ständeerziehung

1) S. Bern. Taschenb. 1855. S. 200 ff.

wollte, so gründete er auch seine berühmte Erziehungsanstalt für die höhern Klassen. Hier war der Charakter des Unterrichts mehr theoretischer Art. Aber die ästhetische, klassische, naturwissenschaftliche Bildung wurde fortwährend berücksichtigt, und Lehrer von anerkanntem Rufe wirkten so anregend und wohlthätig, daß Männer, die im politischen und sozialen Leben Bedeutendes leisteten, aus dieser Anstalt hervorgingen.

Eine vielversprechende Saat war durch Pestalozzi und Fellenberg im Schweizerlande ausgestreut worden. Sie ging auf, als in der Mediationszeit (1802 bis 1813) das Vertrauen auf gesicherte Zustände zurückkehrte.

Die Besorgniß einer Vereinigung mit Frankreich war die Ursache, weshalb die Schweiz im Allgemeinen das Ende der helvetischen Republik als eine Erlösung begrüßte. Die berühmte, von Napoleon unterm 8. Vendémiaire 1802 erlassene Mediationsakte befriedigte zwar die in der Schweiz bestehenden Hauptparteien der Föderalisten und Unitaristen nicht. Sie verletzte das patriotische Gefühl durch die Empfindung, daß die schweizerische Unabhängigkeit von der Laune des französischen Consuls abhängig geworden war, der das eine Mal sagen konnte: „Eine schlaflose Viertelstunde, und ihr seid vereinigt“, und das andere Mal: „Ich kann zwei Departements aus eurem Lande bilden.“ Allein die Vermittlungsakte erkannte doch die Nationalexistenz der Schweiz an, sie schaffte doch das mit unerträglichen Uebeln verbundene Einheitsystem ab, und erschien daher als eine Bedingung der ersehnten Ruhe, indem sie bessere Zustände verhieß. Auch blieb die Wirklichkeit nicht hinter der Erwartung zurück. Die Mediation ersetzte die aristokratische Verfassung durch eine repräsentativ-demokratische. Für republikanische, durch die französischen Revolutionsideen erschütterte Verhältnisse war dies sicherlich der besonnenste Ausweg, da er den Kantonen

die ersehnte Selbständigkeit zurückgab, ohne sie der Einheit ermangeln zu lassen.

Als durch die Mediation die Leitung des Unterrichtswesens der Bundesbehörde entzogen und den Kantonen zurückgegeben wurde, ermannten sich diese sofort mit Energie zur Gründung neuer wissenschaftlicher Lehranstalten. In den neuen Kantonen ging die Anregung meist von einsichtigen wissenschaftlichen Männern aus, auf deren Vorschläge die Regierungen mehr oder weniger bereitwillig eintraten. Im Aargau hatte der verdiente Rudolf Meier, der durch Fleiß, Studien und Reisen zu Achtung und Wohlstand gelangt war, die von ihm projektierte Gründung der Kantonschule in Aarau, ohne Unterstützung der Regierung, schon 1802 zu Stande gebracht. In Glarus und Appenzell entstanden landwirthschaftliche Armenschulen nach dem Muster der Wehrschule. In Thurgau wurde 1804 eine Kantonschule, in St. Gallen durch Müller-Friedberg eine höhere Lehranstalt eingerichtet. Waadt reorganisirte seinen öffentlichen Unterricht durch das treffliche Schulgesetz von 1806 und erweiterte die Akademie in Lausanne, die nur eine theologische Lehranstalt war, zu einer Vorbildungsschule auch für Juristen und Aerzte. In Zürich wurde die Lateinschule in eine Bürger- und Gelehrtenchule getrennt, die Privatanstalt des verdienten Arztes Heinrich Rahn wurde 1804 in eine obrigkeitliche Kantonalanstalt für Aerzte verwandelt; für die Bedürfnisse der Juristen sorgte das 1806 errichtete politische Institut. In Zug verbesserte Rector Brandenberger die Stadtschulen und gründete eine musterhafte Erziehungsanstalt für Bürgerstöchter. In den Lyzeen von Luzern und Solothurn wurde die Einführung neuer Lehrfächer durchgesetzt. Freiburg fand in Pater Girard eine weithin brennende Leuchte für die pädagogische Wissenschaft.

In Basel errichtete 1810 Professor Bernoulli ein philotechnisches Institut, 1813 übernahm die Regierung die Leitung der bisher selbständigen Hochschule und rief durch neue Lehrer neues Leben in derselben hervor. In Schaffhausen regte der Oberschulherr Georg Müller 1806 die Hebung des gesammten Unterrichtswesens an und setzte, wiewohl nicht ohne Mühe, seine Vorschläge beim Großen Rath durch.

Durch die Mediation war Bern am meisten geschädigt worden. Es verlor die Hälfte seines Gebiets, mußte seine Zeughäuser mit Waadt und Aargau theilen und seine Kapitalien für die helvetische Nationalschuld in Beschlag nehmen lassen. Fremde Kriegsdienste, mit Ausnahme des französischen, wurden verboten. Nichtsdestoweniger handelte Bern mit der meisten Entschiedenheit und Energie. Die Mediationsregierung hatte die in Bern und im Kanton Oberland bestehenden Erziehungsräthe aufgelöst und die Leitung des gesammten Erziehungswesens dem neuerrichteten Ober-Kirchen- und Schulrath unterworfen. Die Stadtschulen waren verwildert. Aus der untern und obern Schule traten die Söhne der bessern Bürgerklassen aus, um zwei Privatschulen zu benutzen, die seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts in Bern bestanden. Die eine stand unter der Leitung von Meisner¹⁾. Die

¹⁾ Friedrich Meisner († 1825), aus Nefeld am Harz, studirte in Göttingen, hielt sich mehrere Jahre als Lehrer in Bremen auf und folgte 1796 einem Rufe nach Bern, als Hauslehrer einer patrizischen Familie. Der mangelhafte Zustand der öffentlichen Schulen veranlaßte ihn, 1799 eine Privatschule in Bern zu eröffnen, welcher bald viele Familien der bessern Klassen ihre Söhne anvertrauten. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit den Naturwissenschaften, unternahm entomologische Alpenreisen und ordnete mit Studer und Wytttenbach das neugegründete Museum. Auch mit Ornithologie und Paläontologie beschäftigte er sich. Später wirkte er als Lehrer der Naturgeschichte und Geographie an der Akademie. Er gab den Naturwiss. Anzeiger.

andere, die sogenannte wissenschaftliche Lehranstalt, wurde durch Zeender (s. o.), Trechsel¹⁾ und Niehans gestiftet, und von Zeender geleitet. Beide Anstalten zeichneten sich durch frisches Leben und einen, wenn auch nicht sehr gründlichen, doch anregenden Unterricht aus, der mehr auf die Bedürfnisse derjenigen, die sich der commerciellen und militärischen Laufbahn widmeten, als auf tiefere wissenschaftliche Studien berechnet war²⁾.

der schweiz. naturforschenden Gesellschaft 1818—1823 und die Annalen der schweiz. N. G. 1824, sowie „Schweizerreisen“ heraus, schrieb in die „Alpenrosen,“ bereicherte die naturwissenschaftlichen Hilfsanstalten, und förderte auch die musikalischen Interessen. S. Bern. Taschenb. 1865, S. 95 ff.

¹⁾ Friedrich Trechsel († 1849) von Burgdorf, studirte Theologie. Nächst den klassischen Sprachen und der kantischen Philosophie zog ihn besonders die Mathematik an. Er gehörte zu den besten Schülern von Tralles. 1798 focht er bei Neuenack als Freiwilliger gegen die Franzosen und bestand bald darauf sein theologisches Examen. Er fand zuerst eine Stelle als Lehrer am Knabenwaisenhaus. 1800 gründete er mit seinem Freunde Zeender die „wissenschaftliche Lehranstalt,“ welche bis zur Gründung der Akademie die Mehrzahl der Söhne besserer Familien aufnahm. An der Akademie wurde er später Professor der Mathematik und Physik, und auch an der Hochschule lehrte er beide Fächer bis 1847. Als Lehrer in hohem Grade anregend, wandte er seine größere Thätigkeit doch dem Praktischen zu. Er beendigte die von Tralles und Häfner begonnene Triangulation des Kantons Bern und führte das Nivellement des Seelandes aus. Er vertrat Bern an der Conferenz über die Feststellung und Einführung der neuen Maße und Gewichte. Wo je im ersten Viertel des Jahrhunderts mathematische oder physische Kenntnisse in Bern erforderlich waren, wurde Trechsel angesprochen. S. Studer, Gesch. d. phys. Geographie. S. 460 ff.

²⁾ Durch diese beiden Institute zuerst wurden militärische Uebungen für die Schuljugend eingeführt. (— ? — D. G.) Das Meisner'sche Institut trug dunkelblau mit hellblau, das Zeender'sche dunkelgrün mit schwarz, die Farbe des dem alten Berner werth gewordenen Corps von Roverea. Mit der Schule wurden auch Schwimmunterricht, kleinere Ausflüge und größere Schweizerreisen, im Winter zweckmäßige Abendunterhaltungen verbunden.

Der fast gänzliche Verfall der obern und untern Schulen, sowie der Umstand, daß die beiden genannten Privatinstitute nur auf die Söhne vermöglicher Eltern berechnet waren, bewog die Regierung, sich mit dem Stadtrath zu einer völligen Umgestaltung des städtischen Schulwesens und der höhern Lehranstalten zu verbinden. Infolge dessen reichte der Kirchen- und Schulrath 1804 dem kleinen Rath zwei Entwürfe ein, von denen der eine die Errichtung einer Hochschule, der andere eine anderweitige Reorganisation der bestehenden Lehranstalten in Vorschlag brachte. Zur Stiftung einer Hochschule konnte sich der Rath, namentlich aus ökonomischen Gründen, nicht entschließen. Dagegen erwählte er einen Ausschuß von drei Mitgliedern mit dem Auftrag, die Einwürfe gegen die bestehenden Anstalten zu prüfen und einen umfassenden Plan für die Neugestaltung derselben zu entwerfen.

Diese Commission bestand aus dem Rathsherrn v. Mutach¹⁾

¹⁾ Abraham Friedrich von Mutach (1765—1831) studirte in Bern und Göttingen Jurisprudenz, bereiste Deutschland, England, Holland und Frankreich und trat 1787 als Volontär in das neuerrichtete „deutsche Commissariat“ in Bern ein. 1788 beantwortete er die von der ökonomischen Gesellschaft ausgeschriebene Preisfrage über die Brandasssekuranzen, begleitete den Commissär Wyß an den fürstbischöflichen Hof in Bruntrut, und den Oberst von Mutach als Adjutant nach Nidau (1792). Nachdem er Mitglied der Finanz-Revue- und Standescommission geworden, wurde er 1798 in die provisorische Regierung gewählt, welche bald darauf durch die Franzosen wieder aufgelöst wurde. 1799 ließ ihn die helvetische Regierung mit 10 andern Bernern gefangen nehmen und in die Festung Bitsch transportiren, wo er als Geißel 3 Monate eingesperrt blieb. Als er 1802 in Familienangelegenheiten über Paris nach London reiste, wurde er auf Anstiften der helvetischen Regierung in Paris verhaftet und 28 Tage lang gefangen gehalten. 1803 wurde er in den Großen Rath und von diesem in den Kleinen Rath gewählt, der ihm das Finanzdepartement übertrug. 1804 reiste er als außerordentlicher Gesandter des Landammanns nach Zürich. Kanzler

dem Dekan *J t h*¹⁾ und dem Stadtsekretär *F i s c h e r*²⁾. Wissenschaftliche Bildung, Sachkenntniß, edler Wille und Energie waren in ihnen vereinigt. Aus den sorgfältigen

der Akademie war er 21 Jahre lang, nämlich zum ersten Mal 1805 bis 1817, zum zweiten Mal von 1821 bis 1830. In dieser Stellung bemühte er sich angelegentlich um die 1810 gestiftete Künstlerakademie, welche jedoch nicht blühte, da sie durch den Tod des Malers Ducros ihre Lebensfähigkeit verlor. 1807 rief er eine Brandassuranzgesellschaft in's Leben. 1807 und 1810 funktionirte er als Legationsrath des Landammanns an der Tag-satzung in Zürich und Bern. Als Abgeordneter des Standes Bern verhandelte er 1810 in Uri wegen der Sustenstraße, 1811 in Solothurn wegen des französisch-schweizerischen Postvertrags. Nach dem Wiener-Congreß 1815 sandte ihn die bernische Regierung in's Bisthum, um in ihrem Namen von demselben Besitz zu ergreifen. Zuletzt wurde er Mitglied des Kirchen- und Schul-raths, Gesandter an der Tagsatzung und Präsident der Münz-kommission der concordirenden Kantone. Auch als Schriftsteller versuchte sich von Mutach, nämlich in einer „Revolutionsgeschichte der Republik Bern,“ die er 1821 der Bürgerbibliothek übergab, und in einer Schrift über das schweizerische Münzsystem (1825). — Gegen das Ende der 20er Jahre begann er an einer Gehirn-erweichung zu leiden, durch wiederholte Schlaganfälle verlor er seine geistigen Fähigkeiten, bis er 1831 der Krankheit erlag. Von 6 Kindern, die ihm geboren wurden, starben 5 frühe. Nur ein Sohn, Ludwig († 1852), der Stammhalter der Familie, überlebte ihn, und hinterließ 6 Kinder, welche alle noch leben. — Kanzler Mutach war ein Mann von allgemeiner Bildung. Er hatte einen kräftigen Sinn, war streng gegen sich selbst und gegen Andere, ließ sich in dem, was er für Recht und Pflicht hielt, nicht leicht irre machen, und besaß Muth und Ausdauer, Hindernisse, die ihm Vorurtheile und widerwärtige Verhältnisse in den Weg legten, zu überwinden. (Wir verdanken Herrn Maler Benteli dahier das nach einer Photographie gezeichnete Titelbild dieses Jahrgangs. Das Originalgemälde befindet sich im Besitz der Familie von Mutach.)

1) *J t h*, der oben erwähnte Lehrer der Philosophie, das bedeutendste Mitglied des Ausschusses.

2) Alexander *F i s c h e r* († 1810) zeichnete sich 1798 bei Neuenack aus, war Mitglied der Municipalität in Bern. 1802 befand er sich unter den Führern des Aufstandes, nach Einführung der Mediationsakte wurde er Mitglied des Großen Rathes, des Oberappellationsgerichts u. Er war ein ausgezeichnete Geschäftsmann.

Berathungen dieser Männer ging die Akademie hervor, welche für Bern eine neue Epoche begründen und bis 1834 ohne wesentliche Veränderungen fort dauern sollte. Im Februar 1805 legte der Ausschuß dem Kleinen Rath einen ausgearbeiteten Entwurf vor, der den völligen Beifall der Behörde fand und mit wenigen Veränderungen als Rathsbeschluß im „Reglement für die bernische Akademie und die Schulen“ 1805 niedergelegt wurde.

Die Leitung der neugeschaffenen Anstalt hatte die Kuratel. Sie bestand aus drei Mitgliedern, dem mit fast diktatorischer Gewalt bekleideten Kanzler und den beiden Kuratoren. Der Kanzler mußte Mitglied des Kleinen Rathes sein. Er war das Haupt der ganzen Anstalt und hatte die Exekutivgewalt. Ein Kurator wurde vom Kleinen Rath, der andere vom Stadtrath gewählt. Der akademische Rath war die vorberathende Behörde. Er zerfiel in den untern und den obern akademischen Rath. Der untere akademische Rath bestand aus den Dekanen, dem Professor Gymnasii und dem Prorektor, welcher präsidirte. Der obere akademische Rath bestand aus dem mit der Kuratel combinirten untern akademischen Rath. Den Vorsitz führte der Kanzler. Der Prorektor, abwechselnd aus einer der vier Fakultäten gewählt, führte zwar den Titel Magnificus, der eigentliche Rektor aber war der Kanzler.

Die Anstalt selbst, welche von der Regierung mit 40,000 Franken dotirt wurde, bildete ein organisches Ganzes. in welchem vom 6. bis zum 20. Jahr in fortschreitender Entwicklung für die Ausbildung in den Wissenschaften und Künsten gesorgt werden sollte. Sie zerfiel in zwei Theile: I. Die Schule. II. Die Akademie.

I. Die Schule war eine niedere Unterrichtsanstalt, in welcher die Schüler von den ersten Elementen bis zum

16. Altersjahr unterrichtet wurden. Sie zerfiel in drei Abtheilungen:

1. die Elementarschule, in welcher der erste vorbereitende Unterricht während drei Jahren ertheilt wurde;

2. die Klassenschule, welche für den literarischen und artistischen Unterricht bestimmt war. Sie umfaßte fünf Jahrgänge;

3. das Gymnasium, welches den Schulunterricht vollendete und auf die Akademie vorbereitete. Hier blieben die Schüler drei Jahre.

II. Die Akademie war eine höhere Unterrichtsanstalt, in welcher die jungen Leute nach erhaltener Admission zum heil. Abendmahl bis zur Vollendung ihrer Studien für jeden gelehrten und bürgerlichen Beruf auf eine für den Zweck des Gemeinwesens hinreichende Weise vorbereitet und ausgebildet werden sollten. Die Akademie enthielt zwei Abtheilungen:

1. die untere Abtheilung. In derselben wurden die klassischen Sprachen, Literatur, schöne Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, gelehrt. Diese Abtheilung hieß die philosophische Fakultät;

2. die obere Abtheilung. In derselben wurden gelehrt: die Theologie, die Medizin und die Rechtswissenschaft. In jeder Abtheilung währte der Aufenthalt in der Regel zwei Jahre, mit Ausnahme der Theologie, für welche drei Jahre, und der Medizin, für welche vier Jahre festgesetzt waren.

Die Akademie hatte somit alle vier Fakultäten, die theologische, juridische, medizinische und philosophische. Sie unterschied sich jedoch von einer Hochschule nicht bloß dadurch,

daß sie zur Ertheilung des Doctorgrades nicht competent war, sondern auch ihre Organisation war von derjenigen einer Universität wesentlich verschieden. Die philosophische, oder wie sie damals genannt wurde, die philologische Fakultät war nämlich den übrigen Fakultäten nicht coordinirt, sondern subordinirt, indem man sie als eine Vorbereitungsschule für die drei andern Fakultäten betrachtete. Im Uebrigen hatte jede Fakultät ihren Dekan, den sie selbst wählte. Die Professoren waren verpflichtet, von Zeit zu Zeit Repetitionen und andere angemessene Uebungen mit den Studenten vorzunehmen, wobei diese über das Angehörte förmlich examinirt wurden.

Die Disziplin war ziemlich streng und pedantisch. Den von der Kuratel beaufichtigten Professoren war vorgeschrieben, in den Vorlesungen schwarz gekleidet, den Professoren der Theologie, im Mantel und Rabatt zu erscheinen. Für die Studenten stand zwar die Lernfreiheit auf dem Papier, in der Wirklichkeit bestand jedoch für die Theologen der Lernzwang, indem sie erst dann in die theologische Fakultät eintreten konnten, wenn sie die philosophische Fakultät durchgemacht hatten, und auch in der Theologie diejenigen Collegien hören mußten, die man ihnen ausdrücklich vorschrieb. Die philologische Fakultät wurde, da nur wenige Mediziner sie der Naturwissenschaften wegen frequentirten, fast nur von Theologen besucht, und hieß deshalb auch „die untere Theologie.“ Daher gelang es auch dem Professor Risold, die Erklärung des N. T. in die philologische Fakultät einzuführen. Den Studenten überhaupt war anständige, den Theologen schwarze Kleidung vorgeschrieben. Vergehungen gegen die Gesetze (Unfleiß, Insubordination, Unsittlichkeit) wurden durch den Dekan, moralische Unordnungen (Niederlichkeit, Verschwendung, Trunkenheit, Spielsucht, Ausschweifungen) durch den Rektor, Vergehungen gegen die öffentliche Polizei (Schlägereien,

Nachtlärm, Schulden) durch den Kanzler beurtheilt. Die akademischen Strafen¹⁾ waren 1) mündlicher oder schriftlicher Verweis des Prorektors, 2) Hausarrest bis zu 8 Tagen, jedoch ohne Unterbrechung der Collegien, 3) Herabsetzung im Rang, 4) Einstellung oder gänzliche Entziehung der Benefizien, 5) Carcer, 6) Consilium abeundi. — Die akademischen Ferien betrug jährlich 62 Tage.

Der Eintritt in die Akademie sollte eigentlich durch Beförderung aus dem Gymnasium geschehen. Mit dieser Bestimmung nahm man es aber so leicht, daß sie nur für die Theologen Geltung hatte. Lektore mußten überdies (laut Rathsbeschluß vom 8. December 1810) beim Eintritt mit dem Taufschein ihre eheliche Geburt constatiren. In die drei andern Fakultäten wurde Jeder aufgenommen, der ein Zeugniß des Dekans vorwies des Inhalts, daß er die nöthigen Vorkenntnisse besitze, oder sich verpflichtet habe, dieselben durch Privatunterricht nachzuholen. Unter den Vorkenntnissen verstand man aber dreierlei, nämlich 1) orthographisch und grammatikalisch richtig schreiben, 2) das Rechnen in den 4 Species, 3) die Rudimente der lateinischen Sprache. — Die Collegien folgten unmittelbar auf einander. Sie begannen im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr. Den Studenten war empfohlen, täglich nicht mehr als 5 Stunden zu hören und sich behufs ihres Stundenplans beim Dekan Raths zu erholen. In allen Fakultäten wurden jährlich Preisfragen ausgeschrieben.

Aus dem Mueshafenfonds²⁾ bestritt die Kuratel die Alumnate und Benefizien. — Die Alumnate waren

1) S. Reglemente von 1807 u. 1813 für diese und alle nachfolgenden Bestimmungen.

2) Der Mueshafen war eine im sechszehnten Jahrhundert aus den Einkünften der bernischen Klöster gestiftete, durch Legate bereicherte Kasse, aus welcher arme Stadtbewohner, besonders aber unvermöglige Studenten unterstützt wurden. Die Unter-

ausschließlich für solche Landesfinder bestimmt, die sich dem geistlichen Stande widmeten. Es gab 36 Alumnen, nämlich 16 Pädagogianer und 20 Collegianer. Die Pädagogianer erhielten freie Wohnung in der „Schule“ und 100 Franken jährlich, nebst 10 Mütt Dinkel und Mueshasenbenefizien. Sie standen unter der Aufsicht des Präpositus und des Censors. Sie waren verpflichtet, die Collegien fleißig zu besuchen, in Krankheitsfällen für die Schullehrer zu vikarisiren, und an den Communionstagen als Kelchhalter und Vektoren zu funktioniren. Die Collegianer erhielten jährlich 200 Franken. Sie waren Candidaten, wohnten und aßen im „Kloster.“ Sie mußten sich zu Vikariaten auf dem Lande gebrauchen lassen und waren verpflichtet, eine Pfarrei, für die sich kein Bewerber meldete, zwei Jahre lang zu bedienen. Nach Verfluß dieser Zeit durften sie ihr Benefizium wieder genießen, wenn sie keine andere Stelle gefunden hatten. Die Zahl der Benefizien war auf zwanzig festgesetzt. Aus dem Ueberschuß des Mueshasenfonds wurden außerordentliche Reifestipendien von 800 Franken für Theologen freirt, die sich durch Talent, Fleiß und Betragen auszeichneten.

Stützung der Letzteren geschah ursprünglich in der Weise, daß die zwanzig obersten Studenten, die sich dem geistlichen Stande widmeten, im Franziskanerkloster unter der Aufsicht eines Präpositus ein gemeinsames Leben führten und freie Station hatten. Sie wohnten zusammen und hatten gemeinschaftliche Mahlzeiten, bei welchen täglich Mues (eine breiartige Suppe) gekocht und verzehrt wurde. Ein einfaches Benefizium bestand in einer Maß Mues und einem Pfund Brod, dazu gab es Milch, Gemüse und dreimal wöchentlich Fleisch und Wein. Sämmtliche Hausgeschäfte mußten die Studenten selbst besorgen. Erst im siebzehnten Jahrhundert (seit 1655) wurde ein Famulus angestellt, die Studenten durften etwas bequemer wohnen (ihrer zwei in Einem Zimmer, statt wie früher vier) und erhielten bessere Kost.

III.

Die Akademie in der Mediationszeit (1805 bis 1813).

Am 2. November 1805 wurde die Akademie feierlich eingeweiht. „Jedermann fühlte mit dem Kanzler, daß dieser Tag in der Bildungsgeschichte des Freistaates Bern vielleicht der merkwürdigste sei, der in Jahrhunderten erlebt worden war.“¹⁾ Die Privatanstalten von Zeender und Meisner hörten auf, ihre Zöglinge traten in die öffentliche „Schule“ ein, welche nunmehr wieder alle gebildeten Stände vereinigte und 234 Schüler zählte, während die Zahl der Studenten der Akademie 168 betrug. Regierung und Kuratel unterstützten die neue Anstalt nach Kräften. Die zur Anschaffung wissenschaftlicher Werke mit 1600 Franken jährlich vom Kleinen Rath unterstützte Stadtbibliothek wurde den Schülern geöffnet, die Studentenbibliothek wurde ebenfalls unterstützt, eine Veterinäranstalt, ein Kunstsaal, Schwimm- und Turnanstalt wurden eingerichtet. Und doch kostete am Ende die neue Anstalt nicht viel mehr als die alte. Am Neujahrstag 1809 schenkte Rathsherr Beerleder der Akademie 1200 Franken, um aus dem Ertrag alle fünf Jahre zum Andenken seines Ahnherrn, des großen Albrecht von Haller, dem ausgezeichnetsten

¹⁾ Tillier (Gesch. d. Eidgenossenschaft während der Vermittlungssakte).

Studenten eine goldene Denkmünze im Werth von 25 Dukaten zu ertheilen (Hallermédaille).

Die Kuratel bestand aus den drei verdienten Männern Rathsherr von Muta ch, Dekan I t h und Seckelmeister F i s c h e r. Muta ch war Kanzler. Durch seine unabhängige äußere Lage, seinen verdienten Einfluß, seine Geschäftserfahrung und rastlose Thätigkeit, sowie durch seinen Eifer für alles Gute und Schöne war er für dieses Amt in hohem Grade befähigt. In der theologischen Fakultät lehrten drei Professoren, welche laut Vorschrift Mitglieder des bernischen Ministeriums und des Kirchen-Convents waren und sich zu einer bestimmten Anzahl von Predigten im Münster verpflichten mußten, Zeender, Schärer¹⁾ und Studer²⁾. Der geistvollste unter ihnen war Zeender, der ehemalige Vorsteher der „wissenschaftlichen Lehranstalt.“ Er lebte indeß unregelmäßig und starb bald. Er wurde durch Hünerwadel³⁾

1) Johann Rudolf Schärer († 1829) war zuerst Lehrer an der höhern Schulanstalt, dann Professor der Theologie an der Akademie, zuletzt Pfarrer in Bümpliz. Er war ein gelehrter Philologe, dozirte die hebräische Sprache und gab mehrere wissenschaftliche Werke heraus.

2) Samuel Emanuel Studer († 1834), Dr. phil. & theol., zuerst Pfarrer am Spital, dann Pfarrer in Büren, 1796 Professor der praktischen Theologie, oberster Dekan des Kantons Bern, Mitglied der akademischen Kuratel und des Kirchen- und Schulraths. Er war einer der ersten Entomologen und Conchyliologen der Schweiz, präsidirte die Naturforscherversammlung in Herzogenbuchsee 1797 und half mit Wytttenbach die allgem. schweiz. naturforschende Gesellschaft stiften (1815). Er gab einige naturwissenschaftliche Abhandlungen und einzelne kirchliche Druckschriften heraus.

3) Samuel Gottlieb Hünerwadel († 1848), Dr. theol., rettete 1798 als Vikar in Bätterkinden durch persönlichen Muth dieses Dorf vor der Gefahr der Einäscherung durch die Franzosen. 1802 wurde er Pfarrer in Zofingen, 1809 Professor der systematischen und historischen Theologie an der bernischen Akademie. Seine akademische Wirksamkeit dauerte fast 25 Jahre. Er war Mitglied des Convents, des Kirchen- und Schulraths, und half

erlekt. Als Schärer resignirte, wurde Stapfer) sein Nachfolger. Ein Uebelstand war es, daß nicht nur die Disputirübungen, sondern auch mehrere theologische Vorlesungen, wie z. B. die Exegese und die Kirchengeschichte, bis in die zwanziger Jahre nach der Weise des Mittelalters in lateinischer Sprache gehalten wurden, und daß etliche Professoren das „chi va piano va sano“ so ernstlich zu ihrem Wahlspruch machten, daß sie mit ihren Penssen niemals zur rechten Zeit fertig wurden.

In der juristischen Fakultät dozirten Schnell, Haller und Gmelin. Zwischen den beiden Erstern entspann sich ein Kampf, der bald die Aufmerksamkeit nicht bloß der Schweiz, sondern Europa's auf sich zog. Carl Ludwig von Haller, der berühmte Restaurator, hatte sich in seiner Antrittsrede 1806 als Prorektor der Akademie über die Nothwendigkeit einer völligen Umgestaltung des Staatsrechts ausgesprochen und dieser Rede schon 1808 sein „Handbuch der allgemeinen Staatenkunde“ folgen lassen, in welchem er seine Grundsätze ausführlich entwickelte. Gegen ihn trat Professor

die Predigerordnung und die Liturgie umarbeiten. Die von der Bibelgesellschaft (deren Präsident er war) unternommene Ausgabe der Biskator'schen Bibelübersetzung (1820) ist größtentheils sein Werk. 1833 resignirte er auf seine Professur und wurde Pfarrer an der heil. Geistkirche in Bern. Ein gelehrter, rastlos fleißiger Mann, theilte er die Richtung der alten Tübingerschule (Storr, Flatt, Bengel). In Sachen des Glaubens ängstlich, war er doch im Leben sehr human, streng gegen sich selbst, bescheiden, demüthig, und mild gegen Andere. Mehrere Gedichte in den „Alpenrosen“ zeugen von seiner poetischen Begabung. Auch war er Freund und Kenner der bildenden Künste. Noch als Greis förderte er seine wissenschaftliche Ausbildung sehr sorgfältig.

1) Johann Friedrich Stapfer († 1840), Dr. theol., von Brugg, zuerst Professor der Theologie an der höhern Lehranstalt, dann Pfarrer in Diesbach bei Thun, später Professor an der Akademie, zuletzt Pfarrer in Mairkirch, war ein gelehrter Mann, ein trefflicher Lateiner, aber in seinen Vorträgen nicht sehr verständlich.

Samuel Schnell¹⁾ zuerst im bernischen Beobachter, und da Haller sein Censoramt zur Unterdrückung der Widerlegung geltend machen wollte, in der Allgemeinen Zeitung auf. Von beiden Seiten wurde der Kampf mit steigender Heftigkeit fortgesetzt. Später wurde Haller auch durch Heinrich Escher in Zürich und durch Troxler in Luzern bekämpft²⁾. Der Streit hörte nicht auf, bis Haller, nachdem er zum Katholizismus übergetreten war, auch die Akademie verließ.

Die medizinische Fakultät zählte ebenfalls drei Professoren, Tribolet, Schiferli, Emmert den Älteren. Die beiden Ersteren hatten bereits im medizinischen Institut unterrichtet. Diese Fakultät war die regsamste und wissenschaftlichste, obgleich Tribolet sehr nachlässig war, Schiferli bald austrat und Emmert starb.

In der philologischen Fakultät wurden die alten Sprachen durch Risold (später ersetzt durch Suter), die neuere Literatur durch Jahn, Mathematik durch Trechsel, Philosophie durch Wyß³⁾, die Naturwissenschaften durch

1) Samuel Schnell, ein philosophisch gebildeter Mann, Anhänger der Kantischen Philosophie, stand mit den Revolutionsmännern Frankreichs und der Schweiz in Verbindung. Er war der Schwager des helvetischen Ministers Stapfer und der Oheim der beiden in der Staatsumwälzung von 1831 berühmt gewordenen Volksführer Carl und Hans Schnell. Er war der Rathgeber für das Alper System und ist der Verfasser unserer bernischen Civilgesetzgebung.

2) Troxler verlor durch die Herausgabe seines Werkes „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre,“ worin er eine der Haller'schen entgegengesetzte Theorie vertheidigte, seine Professur in Luzern. — Eine Menge schweizerischer Studenten wandten sich in Folge dieser Kämpfe nach Berlin, wo sie sich um Savigny scharten, der mit seiner das nationale Rechtsbewußtsein ansprechenden Anschauung eine neue Rechtsschule gründete.

3) Johann Rudolf Wyß d. jüngere († 1830), auf deutschen Hochschulen gebildet, war eine Zierde der bernischen Akademie. Er widmete sich der Philosophie, Geschichtsforschung, schönen Literatur und Kunst und hatte umfassende Kenntnisse. Lange Zeit redigirte er den Schweizerischen Geschichtsforscher, schrieb in

Beck von Thun und Meisner gelehrt. Die Botanik dozirte mit Erfolg Seringe¹⁾. Nach Beck's Tod übernahm Trechsel die Physik, Apotheker Beck aus Schwaben die Chemie. — Ihrer Organisation zufolge hatte diese Fakultät am meisten schulartige Haltung; Collegienzwang, Studienplan, jährliche Examen wurden hier am strengsten durchgeführt.

In den Fakultätsitzungen wurde wenig Wissenschaftliches, meistens nur Disciplinarfälle verhandelt. Gesellschaftliche Zusammenkünfte der Professoren fanden selten statt. Der einzige Vereinigungspunkt derselben waren die Abendgesellschaften in der „Waldeck“ beim Kanzler. Von größtem Einfluß bei Kanzler Mutach waren die Professoren Schnell und Trechsel, früher auch Risold und Emmert.

Die Studenten waren fast ausschließlich Inländer, die sich bereits von den Schulbänken her kannten. Sie hatten keinerlei größere Zusammenkünfte. Jeder war gewöhnlich nur mit denjenigen befreundet, die mit ihm dieselbe Vorlesung besuchten. Schon in den ersten Jahren gab es Studenten, welche das deutsche Burschenwesen nachzuahmen suchten. Ihnen gegenüber wurde von Andern die literarische Gesellschaft gegründet. In derselben wurden Aufsätze und Deklamationen vorgetragen, man trug sich mit Weltverbesserungsplanen, und besprach die Aufhebung des Collegienzwangs und der veralteten Disciplin. Diese Gesellschaft löste sich später in den Zosingerverein auf. Bänder, Mützen und sonstige

den helvetischen Almanach, gab die Alpenrosen und den Schweizerischen Robinson heraus, schrieb Idyllen und Volksfagen, auch lezenswerthe Vorlesungen über das höchste Gut. Er hatte ein vorzügliches Dichtertalent. Sein Lied „Rufft du mein Vaterland“ ist die schweizerische Volkshymne geworden. Er ist einer der ersten neuern schweizerischen Schriftsteller.

¹⁾ Seringe († 1858) war später Conservator der Sammlungen De Candolle's in Genf, zuletzt Direktor des botanischen Gartens in Lyon.

Abzeichen wurden von keiner der beiden Parteien eingeführt. Jede ging unbelästigt ihren Weg.

Von oben herab wurde etwas zu viel regiert. Sowohl die von der Behörde angeordnete Herausgabe des „Beobachters“ (unter der Redaktion des dazu besonders verschriebenen Professors Heldmann) als auch das von den Mitgliedern der Akademie ausgehende literarische Archiv¹⁾ wurden einer so ängstlichen und einseitigen, mit den republikanischen Verhältnissen so unerträglichen Censur unterworfen, daß ihr Fortbestand unterbrochen, ja zuletzt unmöglich wurde. Auch vermochte die neue Ordnung die gewünschte Annäherung der in Bern mehr als anderswo sich gespannt gegenüberstehenden Jugend der verschiedenen Stände nicht zu bewirken. Unangenehme Auftritte blieben nicht aus, und als endlich ein solcher den unbedingte Subordination fordernden Kanzler besonders verletzte, so beschloß die Regierung im Jahr 1812, daß schon die untern Schulen nur für solche Zöglinge bestimmt sein sollten, die nach Stand und Vermögen der Eltern zu einer gebildeten Erziehung bestimmt und berechtigt seien; ein Beschluß, dessen bedenkliche Tragweite in der Folgezeit sich deutlich fühlen ließ.

¹⁾ Das „literarische Archiv der Akademie zu Bern“ (6 Bände, Bern, 1806 bis 1828) war ein periodisch erscheinendes Journal, in welchem die akademischen Gesetze, Reglemente, Jahresberichte, Lektionskataloge, gekrönte Preisschriften, Reden, Vorlesungen, selbständige wissenschaftliche Studien, Abhandlungen, Anzeigen und Kritiken abgedruckt wurden.

IV.

Die Akademie in der Restaurationsperiode (1814 — 1830).

Die Restaurationsperiode wurde durch den Wiener Congreß von 1815 eröffnet, welcher den gegen Bern übelwollenden Einfluß des russischen Kaisers nicht verbergen konnte. Bern mußte $\frac{7}{8}$ der helvetischen Nationalschuld übernehmen, und erhielt dafür das nach Religion, Sitte, Sprache und Bedürfnissen ganz verschiedene Bisthum. Indessen war durch den zweiten Pariserfrieden der lange Krieg der Franzosen mit den andern europäischen Mächten beendet, die staatlichen Verhältnisse Europa's wurden geordnet, die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz wurde anerkannt. Für die Schweiz trat eine Zeit der Ruhe ein, die zu neuen Einrichtungen benutzt werden konnte. In Bern wurde die neue Regierung eingesetzt, ohne daß die Akademie dadurch gestört worden wäre. Regierungs- und Stadtbehörden standen einander nicht feindlich gegenüber, und dieses Verhältniß ließ für die Entwicklung der Akademie das Beste erwarten.

Das Bedürfniß, vorhandene Mängel zu verbessern und die Organisation der Akademie der neuen Verfassung anzupassen, rief im Jahr 1821 ein neues Reglement hervor. Dasselbe vermehrte die Zahl der Mitglieder der Kuratel auf sechs. Jedes Mitglied war der Vorsteher einer Abtheilung der Akademie oder der Schule. Die philologische Fakultät hieß von nun an die philosophische. Die Eintheilung der

theologischen und juristischen Disciplinen wurde modifizirt, der Lehrstuhl der Physiologie von demjenigen der Anatomie getrennt. Die Schulzeit wurde um ein Jahr verlängert, das Pensum höher gestellt, die Aufnahme in die Schule bedingt. Die Zahl der Mueshafenstipendien wurde auf 30 vermehrt, der obrigkeitliche Zuschuß für die Akademie auf 53,600 Fr. festgesetzt. Die Lehrstühle waren zum Theil mit ausländischen Professoren besetzt, von denen die Einen sich bleibend niederließen, während die Andern Bern schnell wieder verließen, um einem Rufe in's Ausland zu folgen. Bei den Lehrerwahlen gab die Behörde bei gleichen Ansprüchen den Einheimischen den Vorzug. Indesß blieben erledigte Stellen oft längere Zeit unbesetzt. Die Frequenz der Akademie gestaltete sich innerhalb eines Zeitraums von fünfzehn Jahren folgendermaßen:

Uebersicht von 5 zu 5 Jahren.

Jahr.	Theologen.	Juristen.	Mediziner.	Philosophen.	Total.
1814	28	22	63	62	175.
1819	39	25	42	54	160.
1824	35	44	55	63	197.
1829	39	37	52	69	197.

Die geringste Frequenz weist das Jahr 1821 mit einem Total von 150 auf.

Von 1814 bis 1829 studirten im Ganzen an der Akademie in Bern 578 Kantonsbürger,

211 Angehörige anderer Kantone,

27 Ausländer.

Alljährlich wurden außerordentliche Prämien ertheilt:

- 1) für die Lösung wissenschaftlicher Preisfragen, 2) für die durch einen Cand. theol. am Schulfest gehaltene Rede, 3) für die mündlich vorgetragenen Abhandlungen der Studenten der Philosophie, 4) für die von den Studenten der Medizin

gelieferten anatomischen Präparate. Von 1814 bis 1829 erhielten Prämien (im Werth von 5000 Fr.) 15 Theologen, 38 Juristen, 27 Mediziner, 50 Philosophen.

Die Akademie hatte folgende Subsidiaranstalten: 1) die Veterinärschule sammt dem 1808 gegründeten, 1821 erweiterten Thierspital, nebst einem anatomischen Kabinet; 2) die Entbindungsanstalt; 3) die 1808 gestiftete Zeichnungsschule, mit einer Sammlung von Gypsabgüssen und Gemälden; 4) die Sammlung physikalischer, mathematischer und astronomischer Instrumente sammt der 1821 unter Trechsel's Leitung erbauten Sternwarte; 5) das mineralogische Kabinet; 6) das chemische Laboratorium und Kabinet; 7) die Sammlung von Präparaten in der Anatomie; 8) die Sammlung von Heilstoffen; 9) der von der akademischen Kasse unterstützte botanische Garten; 10) die über 2000 Bände zählende Studentenbibliothek; 11) die 7000 Bände haltende medizinische Bibliothek; 12) die von der Akademie mit jährlich 1600 Fr. subventionirte Stadtbibliothek, deren Benutzung Lehrern und Studenten unentgeltlich freistand.

Der Bericht der Staatsverwaltung von 1814 bis 1830, dem wir die obigen Angaben entnommen haben, rühmt an den Lehrern, daß keiner derselben in Betreff der Kenntnisse seinem Fache nicht vollständig gewachsen gewesen sei. Mehrere vereinigten damit die Gabe des Vortrags, kamen den Schülern freundlich entgegen und munterten sie zum Privatstudium auf. — Die Stipendien zum Besuch auswärtiger Hochschulen für die Theologen lieferten ausnahmslos befriedigende Resultate und wirkten auf den geistlichen Stand vortheilhaft ein.

In der Theologie kämpften Rationalismus und Supranaturalismus mit einander um die Herrschaft. Doch waren beide Systeme ihrer Auflösung nahe. Die Professoren der Berner Akademie huldigten dem f. g. supranaturalen

Rationalismus, d. h. einer durch supranaturalistische Elemente gemilderten rationalistischen Richtung. Von den theologischen Parteien und Kämpfen der Gelehrten vernahmen die bernischen Studenten jedoch wenig. Man ließ sie absichtlich darüber im Dunkeln, und sie nahmen die Ansichten ihrer Lehrer als untrügliche Wahrheit auf, ohne zu ahnen, daß man die Sache auch anders ansehen könne. Ein besserer Geist brach sich erst in späteren Jahren Bahn, als die praktische Theologie an W y ß ¹⁾ und die exegetische und systematische Theologie an L u z ²⁾ überging, der die historisch-kritische Richtung vertrat.

1) Carl Bernhard W y ß, Dr. theol. († 5. Juli 1870), studirte in Bern, Göttingen und Berlin, wirkte zuerst als Lehrer in Bern, dann als Pfarrer in Belp. 1827 kam er an Studer's Stelle als Professor der Pastoraltheologie an die Akademie in Bern. Dieses Amt bekleidete er bis 1834, wo er aus politischen Gründen von demselben entfernt wurde. Seit 1835 Pfarrer in Bümpliz, und seit 1845 Dekan des Capitels Bern, wurde er 1847 abermals in die akademische Laufbahn berufen und zum Professor der praktischen Theologie an der Universität Bern gewählt. 1863 resignirte er und zog sich zurück. Während mehr als vierzig Jahren nahm er an der Leitung und Förderung der Angelegenheiten der bernischen Landeskirche thätigen Antheil, war Mitglied des Kirchenconvents der Generalsynode und der Kantonsynode (die er beide lange präsidirte) und des Synodalausschusses, arbeitete an der Kirchenverfassung von 1832, am Synodalgesetz von 1852 und an der Liturgie von 1846. Er war ein guter Pfarrer und trefflicher akademischer Lehrer, insonderheit ein ausgezeichnete Katechet, auch ein Freund der Volksschule und ein Wohlthäter der Armen, ein Muster von Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und praktischem Geschick. Seine theologische Richtung war positiv, aber vermittelnd.

2) Johann Ludwig Samuel L u z († 1844) studirte in Bern und Tübingen, wurde 1812 Professor am Gymnasium in Bern, 1824 Pfarrer in Wynau, 1830 Pfarrer an der heil. Geistkirche in Bern, 1833 Professor der exegetischen Theologie an der Akademie in Bern. Dieselbe Stellung bekleidete er an der Berner-Hochschule bis zu seinem Tode. Daneben war er Mitglied des Oberehegerichts, des Erziehungsdepartements, des Kirchenconvents, der Synode, der evangel. Kirchencommission, Dekan des Capitels Bern, Präsident der kantonalen Schulcommission und des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins. L u z war ein hervorragender Prediger, ein ausgezeichnete akademischer Lehrer, ein sittlich-

Am reichsten war die medizinische Fakultät ausgestattet. In derselben lehrten Jth Physiologie, Mohl aus Württemberg (jetzt in Tübingen) Botanik, später (nach Jth) auch Physiologie, Meyer aus Schwaben (später in Bonn), ein sehr fähiger Mann, war Professor, Meckel, ebenfalls ein Deutscher, lehrte Anatomie, Hermann¹⁾ dozirte Geburtshülfe, Emmert, d. jüng., Thierarzneikunde. Die medizinische Fakultät brachte eine bedeutende Zahl geschickter Aerzte und Wundärzte hervor. Auch das Studium der Thierarzneikunde hob sich. Doch fehlte es den meisten Studirenden vom Lande an den nöthigen Vorkenntnissen.

Die juristische Fakultät, in welcher Henke (später in Halle) dozirte, wurde meistens nur darum von jungen

religiöser Charakter, eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit aus Einem Guß, von ächt geistigem Adel, ohne Menschenfurcht. Er war scharfsinnig und tiefjinnig, ein Virtuos in der Lösung schwieriger exegetischer Probleme, ein gewissenhafter Kritiker und gediegener Philologe. Er hing keinem System an. Er suchte das Wissen mit dem Leben, Gelehrsamkeit mit Frömmigkeit zu vereinigen und ging seinen selbständigen Weg. Auf diesem gewann er von der innern Einheit und Harmonie des A. u. N. T. eine solche wissenschaftliche Ueberzeugung, wie sie, nach Hundeshagen's Behauptung, keinem der damals lebenden Theologen gelang. Seinem Lehramt widmete er seine ganze Kraft, daher er auch nicht als theologischer Schriftsteller auftrat. Erst nach seinem Tode erschienen seine biblische Dogmatik (1847) und Hermeneutik (1849). S. Bern. Taschenb. 1855. S. 229—240.

¹⁾ Johann Jakob Hermann, Dr. med. († 1861), studirte in Bern, Erlangen und Würzburg, machte 1814 als Bataillonsarzt in preußischen Diensten den Feldzug nach Paris mit und praktizirte später in Vöcl. 1815 wurde er Professor der Akademie in Bern, 1816 Dozent, 1817 Lehrer an der Hebammenschule, 1829 Professor der Anatomie. An der Hochschule wurde er als Professor der Geburtshülfe angestellt. Er war ein in der Wissenschaft und für die gemeinnützigen Interessen thätiger Mann (Präsident der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft, Verfasser des „Lehrbuchs für Hebammen,“ thätiger Freund der Mädchen-Taubstummenanstalt) und verband mit seiner Tüchtigkeit im Amt einen angenehmen Charakter.

Juristen besucht, weil sie gesetzlich dazu verpflichtet waren. Sie war hinsichtlich des Lehrpersonals am dürftigsten versorgt. Auch gab es in dieser Fakultät zu wenig Aufmunterungen und keinerlei Examen. Kameralistik, Staatswissenschaften, allgemeine Geschichte und andere für den praktischen Staatsdienst nothwendige Lehrfächer fehlten im Jahr 1831 noch ganz.

In der philosophischen Fakultät übernahm nach Suter's Tod der ausgezeichnete Philologe Döderlein (später in Erlangen) die klassischen Sprachen. Auf ihn folgte Dr. Gottlieb Studer. Die Philosophie trug Romang vor, Physik und Mathematik dozirte Trechsel. Nach Meisner's Tod (1825) wurde dessen Katheder getheilt. Die Vorlesungen über Mineralogie wurden Dr. Bernhard Studer, die übrigen naturwissenschaftlichen Vorträge dem Mediziner Hans Schnell übertragen. Beck's Nachfolger in der Chemie war Brunner.

Ein Versuch zur Errichtung eines Pensionats für die Studenten der untern Abtheilung der Akademie mißlang. In der „Schule“, wo noch immer sechszehn Studenten wohnten, welche die Stipendien genossen, ging Alles seinen traditionellen Gang. Die gemeinsamen Mittagsmahlzeiten waren zwar aufgehoben worden, aber das Frühstück wurde stetsfort gemeinsam in der „Schule“ genossen, und jeden Morgen kochte der Famulus Casper einen großen Topf voll Kaffee im Kamin. Casper war überhaupt ein guter Hauswirth, und für Geld und gute Worte gelang es den Studenten, manche gemüthliche Kneiperei in der Schule abzuhalten, von welcher weder Präpositus noch Rektor etwas merkten. Nur wenn Casper den Wein, den die Studenten als Gratifikation für den Kelchhalter- und Vectorendienst erhielten, heimlich gegen schlechteres Getränk austauschte, verstanden die Studenten nicht Spaß und wußten ihm trefflich hinter seine Schliche zu kommen. —

Der Ehrentag des Famulus war der Tag, an welchem die Candidaten ad ministerium promovirt wurden. Während die Studenten in der Schule angstvoll der Dinge harren, die da kommen sollten, stand Casper schön pudrirt, im Sonntagskleid, einen prächtigen Blumenstrauß im Knopfloch, als Schildwache vor dem Lokal der Wahlbehörde. Sobald er das Resultat der Berathungen vernommen hatte, lief er spornstreichs mit seinem Puder und Blumenstrauß die Keßlergasse hinunter durch die Volksmenge, die sich unterdessen versammelt hatte. Athemlos gelangte er zur „Schule.“ Hier rief er die Namen der glücklich Promovirten pathetisch zum offenen Fenster hinauf. Die Studenten riefen Bravo, tranken sich zu, und warfen eine Menge Papierschnitzel, die sie aus ihren Collegienheften herausgeschnitten hatten, zum Fenster hinaus, bis die Straße damit übersät war. Das war noch in den 20er Jahren akademischer Usus.

Bei den theologischen Prüfungen ging es bald so, bald anders. Zur Seltenheit wurde etwa ein Student geflemmt, weil er, statt seine Examenpredigt zu lernen, eine Spazierfahrt gemacht hatte. Dester aber kam es vor, daß der gütige Herr Professor seinen angstbeflommenen Schülern zum Voraus den Psalm bezeichnete, der am Examen aus dem Hebräischen übersetzt werden sollte, worauf natürlich die Interpretation glanzvoll von Statten ging.

Ungefähr in die Mitte der Restaurationszeit fällt ein Angriff auf die Akademie, welcher nicht geringes Aufsehen erregte und für die Entwicklung der Akademie von nicht geringer Bedeutung war. Die Akademie war im Publikum eigentlich niemals recht beliebt gewesen. Die Einen fanden, sie sei ein überflüssiger Luxus, und nur das Ansehen des Kanzlers von Mutach schützte sie gegen einflußreiche Collegen, die in ihr nur sein Spielzeug sehen wollten. Die Andern

fanden es lächerlich, daß man eine Anstalt mit allen Ansprüchen einer Universität mit einer so geringen jährlichen Ausgabe herstellen wolle, verweigerten aber mit den Ersteren jede Vermehrung des Budgets. So kam es, daß im Jahr 1830 die Summen der fixen Besoldungen auf 27,620 Fr., die Ausgaben für die Subsidiaranstalten auf 3967 Fr. a. W. reduziert wurden.

Zu dieser Mißstimmung kam im Herbst 1817 die durch das Wartburgfest erzeugte Aufregung und Reaction. Es wurde von Mitgliedern des Rathes ein Memorial gegen die Akademie eingegeben und Kanzler Mutach trat 1817 von seiner Stelle zurück. Die Wahl seines Nachfolgers, des Rathsherrn Tscharner¹⁾, war keine glückliche. Denn obschon sich Tscharner freisinnigen Ansichten zuneigte, so ging ihm doch mit der wissenschaftlichen Bildung auch die eigentliche Liebe zur Wissenschaft ab. Er berücksichtigte die frühern Günstlinge Mutach's weniger und wählte den Gymnasialprofessor Luz und seinen Schwager Klassenlehrer Ziegler zu seinen Rathgebern. Das Regiment Tscharner's sollte indeß nicht lange währen. Schnell, Trechsel und ihre Freunde setzten eine Bewegung gegen Tscharner und seine Rathgeber in's Werk, welche

¹⁾ Carl Friedrich Tscharner von Bern († 1844) trat in französische Dienste, kämpfte 1798 bei Neuenack gegen die Franzosen, wurde Mitglied des Großen Rathes und bekleidete eine Menge von Amts- und Ehrenstellen, bis er endlich 1831 Schultzeiß der Republik Bern wurde. Diese Würde bekleidete er bis zu seinem Tode sieben Mal. Zuerst aristokratisch, neigte er später zu liberalen Ansichten und theilte die Anschauungen der Gebrüder Schnell. Die Entfernung der Letzteren und der unbeschränkte Einfluß seines Collegen Neuhaus stellten ihn in den Hintergrund. Glänzende Gaben fehlten ihm, seine hohen Würden verdankte er seiner politischen Haltung, Pflichttreue, Leutseligkeit und seinem praktischen Geschick. Von Härte und Leidenschaftlichkeit war er nicht frei, als Diplomat oft taktlos und linksich. S. Bern. Taschenb. 1855, S. 271—285.

durch ein unerwartetes Ereigniß schneller, als man gehofft hatte, zum Ziele kam.

Ein gewisser Privatdozent Stähelin, ein Bekannter von Luz und Ziegler, machte auf einen im Falken zu Bern logirenden russischen Diplomaten, Namens Hamel, einen gewalthätigen Angriff. Es hieß, er habe nichts Geringeres beabsichtigt, als ihm das Leben zu nehmen. Da man diese That als einen Versuch auslegte, die kurz vorher, nämlich im März 1819, verübte That Sand's zu wiederholen, so verursachte dieses Ereigniß großes Aufsehen. Man ermangelte nicht, dem Kanzler Vorwürfe zu machen, daß er Leute anstelle, die solches zu thun im Stande seien u. s. w. Gefränkt legte Tscharner sein Amt nieder. Auf allgemeinen Wunsch übernahm von Mutach abermals die Stelle des Kanzlers, doch unter modificirten, ihn einschränkenden Bestimmungen¹⁾. Er blieb nun in dieser Stellung, bis ihn seine letzte Krankheit ereilte. Auf ihn folgte kurz vor 1830 der mit der Wissenschaft vertraute Rathsherr Carl Beerleder, der letzte Kanzler der bernischen Akademie.

Als die Regierungen wenig mehr für die Annäherung des wissenschaftlichen Strebens thaten, fingen die freien Vereine um so emsiger zu wirken an, in denen sich die ausgezeichnetsten jungen Männer der verschiedenen Kantone zuerst kennen lernten. Am kräftigsten wirkte der Sofingerverein. Gestiftet beim Züricher Reformationsjubiläum 1819, hatte er nach und nach um die große Mehrzahl der Studirenden sämmtlicher schweizerischer Hochschulen und Akademien beider ConfeSSIONen das Band der Freundschaft geschlungen und die idealen Ziele der Wissenschaft und der Vaterlandsliebe verfolgt. Der Verein hatte zwar die extremsten Gegensätze in


1) S. Reglement von 1821.

seiner Mitte, und oft plagten die Geister in der freien Schule freier Ueberzeugung auf einander. Allein die weitherzige frische Jugendkraft vermochte stets die streitenden Gegensätze im brüderlichen Vertrauen gegenseitiger Achtung und Freundschaft zu erhalten und ein tief bewegtes, anregendes und in wissenschaftlicher und sozialer Beziehung gehobenes Studentenleben zu erzeugen. Trotz aller Verdächtigungen mußte der Bofingerverein schweizerischer Studirender stetsfort seine wahre Bestimmung zu erfüllen. Manche, die sich sonst fremd geblieben wären, wurden Freunde, in Vielen, die sich schüchtern kaum hervorwagten, wurden schlummernde Geisteskräfte geweckt, und in Allen, welche Sinn für das Gemeinwohl und die vaterländischen Interessen hatten, wurde der Patriotismus und das wissenschaftliche Streben zu einer Licht und Wärme ausstrahlenden Lebensflamme, welche Hunderte als heiliges Feuer aus der Studienzeit in's praktische Leben mit hinübernahmen.

Am 1. Juni 1828 wurde in Bern das dreihundertjährige Jubiläum der Reformation gefeiert. Die ernste Festlichkeit war der letzte Anlaß, bei welchem die alte Berner-Regierung in öffentlicher Feier erschien. Der in Amtstracht versammelte Große Rath begab sich in festlichem Zuge zum Gottesdienst in die Münsterkirche. Den Behörden wie dem Volke wurde das Evangelium gepredigt und die Wohlthaten der Reformation ins Licht gestellt. Der Amtschultheiß hielt eine Ansprache an den Großen Rath. Vierzig Jünglinge aus den verschiedenen protestantischen Lehranstalten des Kantons wurden von den bernischen Studenten feierlich ins Münster geleitet. Alle erhielten silberne Denkmünzen. An 65,000 Kinder wurden Denkmünzen und eine kleine Erinnerungsschrift ausgetheilt. In der mit Guirlanden und Blumenbogen reich geschmückten Münsterkirche wurde ein heiteres,

schönes Jugendfest gefeiert. Im akademischen Hörsaal hielt Professor Hünerwadel einen Vortrag über die Bedeutung der symbolischen Bücher. Drei Professoren der Theologie (Studer, Hünerwadel, Stapfer) erhielten von der Universität Basel den Doktorhut.

Diese Doktorhüte waren es aber nicht allein, welche lebhaft daran erinnerten, welche Fakultät an der Akademie in Bern ausschließlich dominirte, und als die politische Katastrophe von 1831 hereinbrach, waren sich alle Einsichtigen der wesentlichen Mängel bewußt, welche die Auflösung der Akademie nothwendig zur Folge haben mußten.



V.

Die Auflösung der Akademie.

Fünfundzwanzig Jahre waren seit der Stiftung der Akademie in Bern vergangen. Während dieser Zeit hatte die Anstalt zwar einen ziemlich ruhigen Entwicklungsgang durchgemacht, allein die Mängel, welche in ihrer Organisation zu suchen waren, konnten im Hinblick auf die Fortschritte der Wissenschaften und die Organisation anderer höherer Lehranstalten, denen sich die Berner-Akademie ebenbürtig zur Seite stellen wollte, nicht verborgen bleiben.

Abgesehen davon, daß z. B. der Lehrstuhl der Geschichte bis 1832 s. z. s. gänzlich vermisst wurde, hatten sich vier wesentliche Mängel fühlbar gemacht, nämlich 1) die Organisation der philosophischen Fakultät, 2) die theologische Tendenz der Akademie, 3) die Beschränkung der Lehrfreiheit, 4) der Collegienzwang.

1) Die Organisation der philosophischen Fakultät. Die philosophische (früher philologische) Fakultät bildete die untere Abtheilung der Akademie. Sie war somit den andern Fakultäten subordinirt, und hatte keine Selbständigkeit. Sie sollte sowohl den akademischen Ansprüchen genügen als auch ein höheres Gymnasium ersetzen. Sie hatte also einen doppelten Zweck, dem sie bei näherer Betrachtung schlechterdings nicht genügen konnte, weil der Bildungsgrad der Zuhörer allzu verschieden war. Im gleichen Lehrkurs gab es Studenten, welche zwei oder drei verschiedenen Promotionen

der Literarschule angehört, und solche, die sich ihre Bildung in einer einfachen Landschule geholt hatten. Was den Einen bekannt war, blieb den Andern unverständlich. Der Professor der Philosophie klagte, daß er nicht wisse, wie er seine Vorlesungen für fünfzehnjährige Knaben einrichten solle. Der Professor der Physik mußte seine Zeit mit Erklärung geometrischer und arithmetischer Sätze zubringen. Die Lehrer der alten Sprachen fanden, daß es ihren Zuhörern an den Vorkenntnissen fehle. Die unausbleibliche Folge war, daß die Studenten sich nicht für Vorträge begeistern konnten, für welche die Einen unreif, die Andern zu sehr vorgerückt waren. Daher betrachteten Viele die Collegien als verlorne Zeit und verwendeten ihre ganze Kraft auf häusliche Arbeiten, während die Andern mit der ihnen dargebotenen Wissenschaft nicht viel besser umzugehen wußten als ein kleines Kind mit einem scharfen Messer.

2) Ein zweiter Mangel war die überwiegend theologische Tendenz der Anstalt. Nur von den Theologen wurde verlangt, daß sie beim Eintritt in die Akademie das Gymnasialexamen absolviert hatten. Die Mediziner legten ein Maturitätsexamen ab, das kaum diesen Namen verdiente, und die Juristen traten ohne jegliche Prüfung in die Akademie ein. Die Theologen waren ferner ganz allein verpflichtet, drei volle Jahre in der philosophischen Fakultät zu studiren, und dieses dreijährige philosophische Curriculum sah man nur als Vorbereitung auf die Theologie an, während die Juristen und Mediziner mit der philosophischen Fakultät nichts zu schaffen hatten. Infolge dessen fehlte den Juristen und Mediziner die nöthige Vorbildung, wodurch ihre Studien sowie die spätere Ausübung des Berufs bedeutend gehemmt wurden. Die philosophische Fakultät war nichts Anderes als eine Vorbereitungsschule für die Theologie. Die theologische

Tendenz der philosophischen Fakultät trat daher auch so scharf hervor, daß in derselben, wie oben erwähnt, der Professor der alten Literatur zugleich exegetische Vorträge über das N. T. hielt.

3) Der dritte Mangel der Akademie war die Beschränkung der Lehrfreiheit. Keine Disziplin durfte von zwei verschiedenen Lehrern vorgetragen werden. Die freie Concurrenz, das eigentliche Lebensprincip jeder akademischen Lehranstalt, war nicht vorhanden. Der beste Lehrer gewöhnte sich auf diese Weise an Einseitigkeit, und statt eines frischen, anregenden, wissenschaftlichen Lebens entstand ein bedauernswerther Schlendrian. Von jener weitherzigen Bildung, welche es gestattet hätte, jüngere wissenschaftlich gebildete Männer durch Zuficherung bestimmter Vortheile aufzumuntern, die akademische Laufbahn zu betreten, war man noch weit entfernt.

4) Der vierte Mangel war der Collegienzwang. Von der Ansicht ausgehend, daß die Akademie vorzugsweise eine theologische Spezialschule sei, hatte man den ausgedehntesten Collegienzwang für die Theologen in Anwendung gebracht. Während ihres Aufenthalts in der philosophischen und theologischen Fakultät mußten sie die bezeichneten Vorträge ohne Widerrede hören, sie mochten sie ansprechen oder nicht, und über den Besuch der einzelnen Lehrstunden wurde eine genaue Controlle geführt. Noch 1833 beklagte sich Kortüm¹⁾, daß der Geschichtsunterricht bei dem vorschriftsmäßigen Collegienzwang gleichsam von Freibeuterei leben müsse. Der Collegienzwang hatte für die Studenten etwas Stoßendes, denn er beschränkte die individuelle Freiheit. Er beförderte auch nicht die Wissenschaftlichkeit der Studenten; denn einer:

¹⁾ in seiner Inauguralrede über Thukydides (1833).

Berner Taschenbuch. 1871.

seits dispensirte er die Einzelnen, sich einen Studienplan zu entwerfen, da dieser für Alle ohne Unterschied zum Voraus bestimmt war, anderseits hielt er auch wohlgesinnte und strebsame junge Leute vom Besuch anregender, allgemein bildender Collegien ab, da der Besuch der gesetzlich vorgeschriebenen Lektionen ihre Zeit bereits hinreichend in Anspruch nahm.

Ueberhaupt arbeitete die Akademie zu wenig auf wissenschaftliche Bildung im strengen Sinne des Wortes hin. Alles war eigentlich nur darauf berechnet, den Studenten diejenigen Kenntnisse zu verschaffen, welche sie für die Ausübung ihres künftigen Berufes als Pfarrer, Aerzte, Fürsprecher nöthig hatten. So war dann auch Manchem die Akademie nicht viel mehr als „die Kuh, die ihn mit Butter versorgt,“ und sobald er das Examen hinter sich hatte, kümmerte er sich wenig mehr um die Wissenschaft.

Dabei war nicht zu verkennen, daß die Akademie auf Universalität und äußeren Glanz bedeutende Ansprüche machte, während die finanzielle Ausstattung ziemlich karg war. Die Akademie sollte nicht bloß eine Universität mit vier Fakultäten sein, sondern auch alle möglichen Subsidiaranstalten enthalten, und das Alles sollte viermal weniger als eine deutsche Hochschule kosten. Allein für die ökonomische Stellung der Professoren war so mangelhaft gesorgt, daß unbemittelte Lehrer nicht selten im Falle waren, ihre Besoldung durch Nebenverdienste zu verbessern.

Die jungen Leute sollten so früh wie möglich in das Heiligthum der Wissenschaft eingeführt werden. Allein wenn die akademischen Bürger im Alter von 15 Jahren bereits ihre volle studentische Freiheit besaßen, so verwehrte ihnen ihr jugendliches Alter die Festigkeit des Charakters, die sie zu jener befähigt hätte, und um diesen Uebelstand zu beseitigen, beugte man die jungen Adepten unter das Joch des Collegienzwangs

und einer Disziplin, die sich bis auf die Kleidung erstreckte. Damit aber die Akademie nicht zur Schule degradirt werde, ließ man die Einen, nämlich die Mediziner und Juristen, fast in jeder Beziehung, namentlich aber in Betreff der Prüfungen, völlig frei, während man die Andern, nämlich die Theologen, um so strenger unter das disciplinarische Joch beugte.

Daß dieser Zustand auf die Länge nicht bestehen könne, daß es sich vielmehr darum handle, die vorhandenen Mängel zu verbessern und zugleich den umfassenden Anforderungen einer Universitas literarum zu genügen, darüber konnte kein Urtheilsfähiger im Zweifel sein.

Wollte man aber nicht bloß etwas Neues, sondern auch etwas Gutes und Rationelles zu Stande bringen, so mußte die Akademie aufgelöst und eine Hochschule gegründet werden, in welcher vor Allem die philosophische Fakultät nicht mehr den andern Fakultäten subordinirt, sondern coordinirt sein, in welcher man nicht mehr elementare, auf Höheres vorbereitende, sondern selbständige, auf der Höhe der Wissenschaft stehende Lehrkurse haben mußte. Diese Anerkennung mußte zugleich eine andere neue Schöpfung hervorrufen. Man hatte sich überzeugen können, daß die allgemeinen Wissenschaften, welche eine bereits geübte Denkkraft voraussetzen, in den für ein unreifes Alter berechneten Lehrplan schlechterdings nicht aufgenommen werden können, daß mithin ein stufenweiser, auf Jahreskurse vertheilter und auf die allgemeinen Wissenschaften vorbereitender Unterricht bis ins reifere Jünglingsalter ertheilt werden sollte. Diesem Bedürfniß konnte nur ein höheres Gymnasium entsprechen, welches den Uebergang vom Knaben- zum reiferen Jünglingsalter berücksichtigte und der ganzen Hochschule als wissenschaftliche Grundlage diente. Es handelte sich also um zweierlei, nämlich 1) um die Gründung eines höheren Gymnasiums, 2) um die Stiftung

einer Universität mit consequenter Anwendung des Grundsatzes der nöthigen Lehr- und Lernfreiheit.

Als im Jahr 1831 die Regierung der Restaurationsperiode in Folge der Staatsumwälzung freiwillig abgetreten und an deren Stelle eine repräsentative Demokratie als bleibende Staatsform erkoren worden war, schritt das neugewählte Erziehungsdepartement, Neuhaus an der Spitze, sofort an die große Aufgabe, das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen des Kantons Bern von Grund aus neu aufzubauen. Schon im September 1831 wurden alle bezüglichen Behörden beauftragt, über den dermaligen Zustand der Lehranstalten und über deren Mängel Bericht zu erstatten und Mittel zur Verbesserung des Schulwesens vorzuschlagen. Man beschloß zuerst die Errichtung zweier Lehrerseminarien. Darnach wurde die Reform der Akademie ins Auge gefaßt. Am 7. Januar 1832 wurde eine aus acht Mitgliedern bestehende akademische Kommission, und an deren Stelle, am 3. Juli 1832, eine aus drei Mitgliedern bestehende akademische Spezialkommission erwählt, welche den Auftrag hatte, in Berücksichtigung der vorhandenen Mängel der Akademie, einen Entwurf zur Reorganisation derselben, beziehungsweise zur Gründung einer Hochschule und eines höheren Gymnasiums vorzulegen. Die Mitglieder dieser Kommission waren die Professoren Luz, B. Studer und Usteri, drei Männer, welche in Betreff ihres reinen Eifers für die Wissenschaft, ihrer Sachkenntniß und Thätigkeit nichts zu wünschen übrig ließen.

Noch bevor die Reorganisation der Akademie im Entwurf vorlag, beschloß man den dringendsten Bedürfnissen dieser Lehranstalt abzuhelfen. Es wurden sofort neue Lehrstühle errichtet und die vakant gewordenen in allen Fakultäten frisch besetzt, dazu die Subsidiaranstalten bereichert und ergänzt.

Während die Berner ihre Akademie reformiren wollten, gedachten die Waadtländer noch weiter zu gehen. Am 5. Juni 1832 beschloß der Große Rath des Kantons Waadt, den eidgenössischen Ständen die Errichtung einer schweizerischen Hochschule vorzuschlagen. Die Tagsatzung setzte eine Kommission zur Untersuchung der Frage nieder. Bern erklärte seinen Beitritt unter der Bedingung, daß die eidgenössische Hochschule nach Bern verlegt werde, weil diese Stadt den passendsten Vereinigungspunkt für die deutsche und französische Schweiz biete, die Hauptstadt eines paritätischen Kantons sei und die meisten Subsidiaranstalten besitze. — Da der Entwurf einer neuen Bundesverfassung die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule vorgesehen hatte, so gedachte Zürich durch rasche That den concurrirenden Kantonen den Rang abzulaufen. Am 28. September 1832 beschloß der Große Rath des Kantons Zürich die Errichtung einer Hochschule, welche bereits im Sommer 1833 eröffnet wurde. Allein Zürich hatte sich getäuscht. Der Entwurf der Bundesverfassung wurde verworfen, und die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule fiel dahin.

Unterdessen hatte die akademische Spezialkommission in Bern rastlos fortgearbeitet. Das Resultat ihrer Bemühungen war der wohlgedachte Entwurf einer vollständigen Reorganisation der Berner-Akademie und die Errichtung einer Universität und eines höhern Gymnasiums. In der projectirten Universität sollte die theologische Tendenz zurücktreten, die philosophische Fakultät den übrigen Fakultäten coordinirt, der Collegienzwang abgeschafft, völlige Lehr- und Lernfreiheit eingeführt werden. Das höhere Gymnasium sollte aus den zwei untern Klassen der philosophischen Fakultät der Akademie und der obersten Klasse des Gymnasiums gebildet werden und den Zweck haben, eine für alle Studenten unentbehrliche wissen-

schaftliche Vorbildung zu gewähren. Mit allen gegen 2 Stimmen faßte der Große Rath am 14. März 1834 folgenden Beschluß: „In der Absicht, der Verpflichtung des Staates, für die gründliche Ausbildung und Befähigung seiner Bürger zu jedem wissenschaftlichen Beruf hinlänglich zu sorgen, ein Genüge zu leisten; in Betracht, daß es der Pflicht und Ehre, sowie dem Interesse des Staats angemessen ist, Alles zu thun, was in seinen Kräften steht, um die Wissenschaft zu fördern; in Betracht des anerkannten Bedürfnisses einer gänzlichen Umgestaltung der bestehenden Akademie, auf Vortrag des Erziehungsdepartements und nach geschehener Vorberathung durch den Regierungsrath, beschließt der Große Rath des Kantons Bern: Es soll ein höheres Gymnasium in Bern errichtet und die bisher unter dem Namen der Akademie bestehende Lehranstalt in eine Hochschule umgewandelt werden.“

Am 15. November 1834 wurde die neugestiftete bernische Hochschule feierlich eröffnet. Neuhaus, Präsident des Erziehungsdepartements, hielt eine schwingvolle Rede über den Werth der Wissenschaften und über die Resultate, welche das Vaterland von ihrer Entwicklung hoffen kann. Aus seiner Hand empfing Professor Wilhelm Snell, der neugewählte Rektor, die Stiftungsurkunde der Universität. Professor Troyler hielt eine Rede über Idee und Wesen der Universität in der Republik. „Auch jetzt glaubte Jedermann mit Neuhaus, daß dieser Tag für die Bildungsgeschichte des Freistaates Bern von unabsehbaren Folgen sein werde“¹⁾.

Die Collegien, 90 an der Zahl, wurden mit 187 Studenten sofort eröffnet.

1) R i s, Rektoratsrede, Bern, 1859.

~~~~~



Hier bleiben wir stehen, denn alles Weitere gehört der Geschichte der bernischen Hochschule an.

Wenn die nur spärlich fließenden Quellen eine ausführliche Geschichte der Akademie in Bern nicht leicht ermöglichen, so genügt es uns, in dem vorstehenden Abriß gezeigt zu haben, daß der Kanton Bern in der Zeit des allgemeinen Wiedererwachens der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz hinter den berechtigten Anforderungen der höhern Bildung durchaus nicht zurückgeblieben ist, vielmehr eine bemerkenswerthe Energie entfaltet und sich durch die Stiftung der Akademie einen Ehrenplatz inmitten der übrigen Kantone errungen hat. Wir haben gesehen, wie in dieser Lehranstalt während der drei Dezennien ihres Bestandes ein frisches, kräftiges Leben unter Professoren und Studenten aufblühte, das auch durch ernsthafte Angriffe nicht geschwächt wurde. Wenn schließlich die Staatsumwälzung von 1831 die Ursache war, daß die vorhandenen Mängel der Akademie um so gründlicher erkannt wurden, und diese Erkenntniß die Auflösung der Akademie und die Stiftung der Hochschule und des höheren Gymnasiums nach sich zog, so werden wir desto ruhiger die Akademie als einen im Ganzen glücklichen Uebergang betrachten, je freudiger wir uns bewußt sind, in unserer Hochschule ein Palladium jener höheren wissenschaftlichen Bestrebungen zu besitzen, welche auch in kleinen Republiken ihre Befriedigung finden sollen.

Was die Zukunft uns bringen wird, ob sie den Fortbestand unserer bernischen Hochschule sichern oder die vielbesprochene Gründung einer eidgenössischen Universität hervorrufen wird, wissen wir nicht. Das aber wissen wir, daß Bern Ursache hat sich seiner aus der Akademie hervorgegangenen Hochschule zu freuen, und daß es dieser Lehranstalt auch in Zukunft bedarf, wenn es für eine selbständige, solide

wissenschaftliche Bildung seiner Bürger sorgen will. Darum hoffen wir auf das Fortbestehen der bernischen Hochschule und wünschen ihr, daß sie stetsfort ihre Aufgabe zu Nutz und Frommen des Gemeinwesens zu erfüllen bemüht sei, nämlich eine Universitas literarum zu sein, welche den rechten Geist des Forschens übt und weckt, und eine gedeihliche Vermittlung der Wissenschaft mit dem praktischen Leben darbietet.



ABRAHAM FRIEDRICH VON MUTACH  
Kanzler der Akademie in Bern.